

Mittwoch, 15. Februar 2023 Nachmittag

Vorsitz:	Standespräsident Tarzisius Caviezel
Protokollführer:	Gian-Reto Meier-Gort
Präsenz:	anwesend 119 Mitglieder entschuldigt: Bisculm Jörg
Sitzungsbeginn:	14.00 Uhr

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und wenn dann auch noch ein wenig Ruhe im Saal einkehren würde, dann könnten wir beginnen. Ich erteile Ihnen sehr gerne Tenue-Erleichterung für den heutigen Nachmittag.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich habe Ihnen zuerst eine Mitteilung zu machen respektive auf Wunsch der GLP-Fraktion eine Klarstellung zu überbringen. Grossrat Bavier hat bei der Abstimmung vor dem Mittagessen irrtümlicherweise auf dem Platz von seinem Sitznachbarn Tobias Rettich abgestimmt. *Heiterkeit.* Auch das gibt es. Als er den Fehler bemerkt hat, hat er dann auch noch auf seinem Platz abgestimmt. *Heiterkeit.* Also es gibt keine Steigerung mehr, *Heiterkeit*, weil sein Platz zu seiner rechten Seite war ja besetzt. Nun gut. Nun, das Resultat der Abstimmung, 110 zu 0, ist derart klar ausgefallen, dass dieser Fehler keinen Einfluss hat. Ich habe deshalb entschieden, die Abstimmung nicht zu wiederholen, gebe aber hier zu Protokoll, dass der Auftrag Dürler betreffend Unterscheidung Sommerbetrieb/Winterbetrieb in der Gefahrenzone 1 im Raumplanungsgesetz des Kantons entsprechend nur mit 109 zu 0 Stimmen im Sinne des Antrags der Regierung überwiesen wurde. Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und übergebe jetzt noch Grossrat Kappeler das Wort für vielleicht eine zusätzliche Erklärung.

Kappeler: Ja, es ist mir peinlich. Ich möchte mich aber ganz klar im Namen der Fraktion und vor allem, ich nehme das auf mich, entschuldigen. Es geht natürlich nicht darum, ob eine Abstimmung klar ist, sondern grundsätzlich geht das nicht, und ich verspreche Ihnen hoch und heilig, dass ich alle Aktivitäten, all die Energie darauf setzen werde, um meine Jungspunde in der Fraktion im Griff zu halten. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Lassen wir uns mal überraschen, Grossrat Kappeler, ob das auch funktioniert. *Heiterkeit.* Nun, wir fahren weiter mit der Behandlung der Aufträge. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrätin Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrätin Gansner an, ob sie Diskussion wünscht

und ob sie von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gansner betreffend privater Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 240)

Antwort der Regierung

Der Krieg in der Ukraine hat in Europa die grösste Fluchtbewegung seit dem zweiten Weltkrieg ausgelöst. Der Bundesrat hat am 11. März 2022 entschieden, dass Schutzsuchende aus der Ukraine den Schutzstatus S erhalten. Damit erhielten die Geflüchteten ein Aufenthaltsrecht, ohne dass sie ein ordentliches Asylverfahren durchlaufen mussten. Der Schutzstatus S wurde zum ersten Mal angewendet. Bis Ende April 2022 wurden dem Kanton vom Bund über 800 Personen aus der Ukraine zugewiesen. Das bedeutete, dass pro Tag rund 30 Personen dem Kanton zugewiesen wurden. Die Regelstrukturen waren für 30 Personen pro Monat ausgelegt. Gerade in dieser Anfangsphase war der Kanton auf jede mögliche Unterbringung angewiesen. Die Regierung bedankt sich bei den Gastfamilien, welche sich freiwillig für die Schutzsuchenden eingesetzt haben und sich immer noch einsetzen.

Per Ende Oktober 2022 unterstützten die regionalen Sozialdienste rund 848 Personen in 481 Dossiers, welche in Individualunterkünften wohnten. Davon wohnten 124 Personen (91 Dossiers) mit einheimischen Gastfamilien in einem gemeinsamen Haushalt. Wenn beim Zusammenleben Schwierigkeiten auftauchen, kann der Kanton Wohnungen vermitteln, welche von der Bevölkerung angeboten werden. Insbesondere dann, wenn Kinder bereits eingeschult sind.

Zu Frage 1: Das Bündner Gesetz sieht vor, dass Schutzsuchende, welche wirtschaftlich unselbstständig sind, grundsätzlich in Kollektivunterkünften untergebracht und vom Amt für Migration finanziell unterstützt werden (Art. 35 Verordnung zum Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung; RVzEGzAAG; BR 618.110). Auf Grund der grossen Anzahl von Schutzsuchenden, welche dem Kanton Graubünden zugewiesen

wurden resp. sich schon im Kanton befanden, entschied die Regierung, dass Personen mit Schutzstatus S auch in Individualunterkünften untergebracht werden können. Das Einführungsgesetz zur Ausländer- und Asylgesetzgebung des Bundes (Art. 4 EGzAAG, BR 618.100) hätte vorgesehen, dass die Regierung in dieser Situation die Gemeinden verpflichten kann [...] Schutzbedürftige nach Massgabe ihrer Bevölkerungszahl aufzunehmen. Dies hat die Regierung mit ihrem Handeln gezielt vermieden, da sie die Gemeinden nicht mit zusätzlichen Aufgaben belasten wollte. Der Entscheid führte gleichzeitig zu einer gewissen Rechtsungleichheit zwischen Personen aus dem Asylbereich. Eine Begleitung und Betreuung von Schutzsuchenden, welche über das Angebot der übrigen Bevölkerung hinausgeht, war aus diesem Grund von Beginn an nicht angezeigt. Die Regierung teilt die Ansicht, dass die Beherbergung und das Zusammenleben im gleichen Haushalt für Menschen, die sich nicht kennen, herausfordernd sein können. Das Amt für Migration und Zivilrecht hat deshalb rasch zusätzliche Kollektivunterkünfte in Betrieb genommen, damit dem Kanton zugewiesene Personen mit Schutzstatus S untergebracht werden können. Weiter wurde die Schweizerische Flüchtlingshilfe bereits früh gebeten, von Vermittlungen direkt aus den Bundesasylzentren an Gastfamilien abzusehen. Die Vermittlung haben die kantonalen Stellen selbst übernommen. Sie haben dabei wenn immer möglich darauf geachtet, dass Räumlichkeiten nicht gemeinsam mit einer Gastfamilie benutzt werden mussten.

Zu Frage 2: Der Kanton betreut die Schutzsuchenden vergleichbar mit übrigen Personen, die Unterstützung benötigen. Insbesondere im Sinne der Sicherstellung der Rechtsgleichheit von Personen aus dem Asylbereich plant die Regierung deshalb nicht, die Betreuungskapazitäten für Personen mit Schutzstatus S bzw. deren Gastfamilien auszubauen. Der Kanton verfügt derzeit über ausreichend Plätze in Kollektivunterkünften für Personen mit Schutzstatus S. Wenn Personen mit Schutzstatus S nicht mehr bei den Gastfamilien leben können, ist es möglich, in einer Kollektivunterkunft einen Platz zu erhalten.

Zu Frage 3: Die Regierung hat die notwendigen finanziellen Ressourcen aller Dienststellen, welche in Zusammenhang mit Personen mit Schutzstatus S erforderlich sind, im Budget 2023 berücksichtigt. Damit können die zeitlich befristeten Anstellungen verlängert werden.

Gansner: Ich bin teilweise befriedigt mit der Antwort und ersuche gerne um Diskussion, geschätzter Herr Standespräsident.

Antrag Gansner
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Grossrätin Gansner wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall. Somit ist Diskussion nicht bestritten und beschlossen. Grossrätin Gansner, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Gansner: Besten Dank für die Worterteilung und besten Dank auch der Regierung für die Antwort auf meine Anfrage betreffend private Unterbringung von Schutzsuchenden aus der Ukraine. Sehr viele Punkte in der Antwort sind absolut nachvollziehbar, und trotzdem ist die Grundhaltung der Antwort aus Sicht der Gemeindepräsidentin, sage ich mal, etwas enttäuschend. Schön, wenn der Kanton dermassen Rücksicht nimmt auf die Gemeinden und diese nicht mit zusätzlichen Aufgaben belasten wollte. Schön, dass dies auch explizit so hervorgehoben wird in der Antwort. Die Gemeinden sind aber tatsächlich auch so schon stark gefordert mit der Situation, insbesondere auch über die Schule beziehungsweise über die wichtige Integration von schulpflichtigen Kindern aus der Ukraine über die Schule. Das erweist sich doch als Herkulesaufgabe. Nichtsdestotrotz nehmen sich die Gemeinden auch dieser Herausforderung engagiert an. Zudem haben viele Gemeinden auf eigene Initiative nach Möglichkeiten gesucht, gerade auch die Gastfamilien zu unterstützen oder deren Aufwände zumindest teilweise mitzutragen und mitzufinanzieren. In der Südostschweiz vom 17. Januar 2023 drehte sich der Hauptartikel um das Bündner Asylwesen. Der Bericht erläuterte die Situation unter dem Titel «Kein Bündner Asylchaos dank Privatpersonen». Ohne diese freiwilligen Gastfamilien wäre es schwierig geworden. 928 von 1387 Schutzsuchenden aus der Ukraine wurden gemäss Berichterstattung denn auch privat untergebracht. Handlungsbedarf ist somit wohl ausgewiesen. Schliesslich wurden nicht nur Betten gesucht, sondern auch Hilfe und Integrationsmöglichkeiten. Nochmals vielen Dank an alle, die sich in irgendeiner Form dafür eingesetzt oder Schutzsuchende bei sich aufgenommen haben. Aber genau all diese, die sich in diesem ersten und dringendsten notwendigen Schritt zur Verfügung gestellt haben, diese wurden nachher faktisch alleine gelassen. Der Dank an die Privatpersonen sollte also nicht nur hohle Worte, sondern wirklich unterstützende Massnahmen umfassen. Schön aber auch, dass die personellen Ressourcen, und das ist jetzt nicht zynisch gemeint, während der Dauer der Ukraine-Krise bei den zuständigen Dienststellen und den regionalen Sozialdiensten aufrechterhalten werden können. Schade aber, dass ein Ausbau der Unterstützungsleistungen der Schutzsuchenden zur Entlastung der Gastfamilien nicht angedacht ist. Hoffen wir aber das Beste, dass diese Krise bald ein Ende findet und auch wir unsere Lehren daraus ziehen können. Denn die nächste Krise kommt bestimmt und Handlungsbedarf ist jetzt schon ausgewiesen.

Standespräsident Caviezel: Ich erteile nun das Wort an Grossrätin Nicolay.

Nicolay: Fast genau ein Jahr dauert nun der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine. Das Ausmass dieser Katastrophe ist für die ukrainische Bevölkerung nach wie vor unfassbar. Umso wichtiger ist es, dass diese Menschen Zuflucht finden in anderen europäischen Ländern und dort die bestmögliche Unterstützung bekommen. Dazu gehört auch die Suche nach einer geeigneten Wohnung. Wenn die Schutzsuchenden nicht mehr in ihrer Gastfamilie bleiben können, ist es wichtig, dass

sie, wenn möglich, eine Wohnmöglichkeit in der Nähe des Wohnortes der Gastfamilie finden. Mit der momentanen Immobilienproblematik natürlich nicht ganz einfach, aber trotzdem wünschenswert, da die Schutzsuchenden eventuell schon eine Arbeitsstelle haben oder die Kinder bereits in der Schule integriert sind. Bei einem Wechsel in eine Kollektivunterkunft würden sie somit wieder herausgerissen, was zusätzlichen Stress generieren kann. Es ist deshalb fundamental, die persönliche und finanzielle Sozialhilfe der Schutzsuchenden und die Unterstützung von deren Gastfamilien zu gewährleisten.

Was ich aber in der Antwort der Regierung befürworte, ist die Thematik der Rechtsungleichheit zwischen anderen Personen aus dem Asylbereich. Denn eine Rechtsungleichheit unter den Asylsuchenden löst Frust, Neid, Angst und Streit aus. Dies wiederum verhindert eine erfolgreiche Integration und erschwert zudem den Fachkräften vor Ort die Arbeit. Diese können ihre Massnahmen und Entscheidungen nur schwer begründen, wenn eine ungleiche Rechtsgrundlage vorhanden ist. In dieser Hinsicht gibt es im Kanton Graubünden einiges aufzuholen. In der vor kurzem erschienenen Zeitschrift Beobachter wurde das Bündner Asylsystem nämlich als desolat, undurchsichtig und nicht kinderrechtskonform beschrieben. Ich finde es wichtig, ukrainische Flüchtlinge so gut wie möglich zu unterstützen, verstehen Sie mich bitte nicht falsch, vor allem auch im Bereich der Arbeitssuche, der Wohnungssuche und im Schulsystem. Aber es ist genauso wichtig, die Bedingungen für alle anderen Asylsuchenden zu optimieren und vor allem darauf zu achten, dass die Kinder der schutzsuchenden Menschen die Möglichkeit auf ein kindgerechtes Leben erhalten. Ich werde diese Thematik streng im Auge behalten und mich nicht zurückhalten, zu gegebener Zeit einen Vorstoss einzureichen.

Epp: Am 24. Februar 2022 hat Russland den Angriffskrieg gegen die Ukraine gestartet. Seit diesem Datum ist nun bald ein Jahr vergangen und der Krieg in der Ukraine hält noch immer an und niemand weiss, wie lange der Krieg und das Leiden noch andauern. Aus eigener Erfahrung kann ich aus Sicht der Gemeinde Disentis sagen, dass die Schutzsuchenden aus der Ukraine eigentlich selbständig leben wollen. Dafür werden die Schutzsuchenden in Individualunterkünften untergebracht. Wir hatten in Disentis eine grosse ukrainische Gruppe von rund 60 Schutzsuchenden, die glücklicherweise längere Zeit in grösseren Einzelunterkünften untergebracht werden konnten. Für die Gemeinde Disentis war die Einschulung der vielen Kinder eine grosse Herausforderung, da wir bereits volle Schulklassen hatten. Die aber noch weitaus grössere Herausforderung war die Betreuung und Unterstützung vor Ort. Die täglichen Aufgaben und Arbeiten, wie z. B. der Einkauf, Wäsche waschen, zum Arzt gehen, Konten eröffnen, Transporte organisieren, die Sprache, Beschäftigungen organisieren und die Erledigung von administrativen Themen, das alles waren Herausforderungen, welche ohne Hilfe fast nicht möglich gewesen wären zu bewältigen. Zum Glück hatte die Gemeinde Disentis eine kleine Hilfsgruppe, die täglich, wirklich täglich, mit der Gruppe kommunizierte und bei

den täglichen Anliegen Hilfe leistete. So gab man der Gruppe die entsprechende Sicherheit, quasi ein Zuhause, wo sie sich regenerieren, Fuss fassen und allenfalls einen Neuanfang starten konnte, fern vom schrecklichen Alltag.

Ohne Hilfe dieser Hilfsgruppe, der Freiwilligenarbeit und dem unermüdlichen Einsatz, der Hingabe dieser Personen wäre eine adäquate Betreuung nicht möglich gewesen. Die notwendigen Ressourcen der regionalen Dienststellen, welche für eine wirklich gute und tägliche Unterstützung nötig und erforderlich wären, sind schlicht nicht bezahlbar. Ich bin mir aber sicher, dass die Regierung die nötigen personellen Ressourcen zur Sicherstellung eines minimal nötigen Angebots, wenn auch nicht immer ausreichend, zur Verfügung stellt. Deshalb, und weil die Herausforderung für Schutzsuchende, welche in Individualunterkünften oder bei Gastfamilien leben möchten, sehr gross ist, ist es meiner Meinung nach umso wichtiger, dass der Kanton ausreichend Plätze in Kollektivunterkünften zur Verfügung stellt. Für die ukrainische Gruppe in Disentis wurden zusammen mit dem kantonalen Amt mittel- bis langfristige Lösungen, gerade auch im Hinblick auf die Einschulung von schulpflichtigen Kindern, gefunden. So konnten einige Familien in kantonalen Kollektivunterkünften, welche notabene gut organisiert sind und auch Betreuungspersonen beschäftigen, die deren Sprache beherrschen, untergebracht werden, andere Familien bei Gastfamilien mit eigenen Räumlichkeiten. Gemäss den gemachten Erfahrungen der Gemeinde Disentis gibt sich das Amt für Migration und Zivilrecht wirklich grosse Mühe, den noch grösseren Herausforderungen entgegenzuwirken. Die Gemeinde Disentis durfte sehr gute Erfahrungen mit dem entsprechenden Amt machen und möchte sich hiermit nochmals für die Unterstützung und die gute Zusammenarbeit bedanken.

Dennoch sind und bleiben die Herausforderungen hoch. Gerade die Betreuung und Unterstützung vor Ort bedarf grosser personeller Ressourcen. Hoffen wir, dass der Krieg bald endet und die Ukrainer umso schneller wieder in ihre Heimat zurückkehren können. Bis dahin müssen wir unterstützen, wo immer wir können.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und übergebe das Wort Regierungsrat Marcus Caduff.

Regierungsrat Caduff: Vorab möchte ich auch meinen Dank aussprechen, und zwar sowohl den Gemeinden wie auch den Privaten, die uns hier bei der Bewältigung dieser Situation unterstützt haben und dies immer noch tun. Wenn Grossrätin Gansner den Unterton der Antwort kritisiert, dann kritisiere ich den Unterton der Frage, welcher nämlich suggeriert, der Kanton tue nichts, er lasse die Gemeinden alleine. Darum haben wir auch explizit darauf hingewiesen, dass wir gemäss Gesetz auch die Schutzsuchenden gemäss Quote oder gemäss Bevölkerung auf die Gemeinden verteilen könnten, was wir bewusst nicht getan haben, im Wissen, dass die Integration der Schutzsuchenden im Schulbetrieb genug herausfordernd sein wird für die Gemeinden. Es trifft zu,

ohne die Unterstützung der Privaten wäre es sehr schwierig geworden, diese Situation zu meistern.

Versetzen wir uns in die Situation vom März 2022 zurück. Gemäss Prognosen oder Schätzungen oder Worst-Case-Szenario des SEM, des Staatssekretariates für Migration, mussten wir von 300 000 Schutzsuchenden ausgehen, was bedeutet hätte, dass dem Kanton Graubünden etwa 9000 Menschen zugewiesen worden wären. Das hätten wir nie in den Kollektivunterkünften stemmen können. Darum haben wir auch die Möglichkeit der privaten Unterkünfte zugelassen. Wir haben uns kantonsintern die Aufgaben sozusagen verteilt, indem das Sozialamt die Betreuung der privat Untergebrachten vorgenommen hat und seitens des DJSG das AFM die Betreuung der Menschen in den Kollektivunterkünften. Wir müssen aber wissen, es bestanden keine Strukturen. Wir hatten keine Erfahrung, wie damit umzugehen ist. Also ist es durchaus so, dass am Anfang nicht alles perfekt lief, und wahrscheinlich immer noch nicht. Aber die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben sich wirklich bemüht, alles Mögliche zu tun, um diese Schutzsuchenden zu unterstützen.

Ich möchte auf das Thema, Grossrätin Nicolay hat darauf hingewiesen, das Thema Rechtsgleichheit eingehen. Da haben wir wirklich nicht Rechtsgleichheit. Wir unterscheiden im Asylbereich zwischen drei verschiedenen Kategorien von Asylsuchenden. Dies sind einerseits die Flüchtlinge im Sinne des Gesetzes. Das sind Personen, welche aufgrund von Nationalität, Rasse, Religion, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe ihr Land verlassen mussten. Also das trifft auf alle Flüchtlinge, wie wir ihnen sagen, de facto-Flüchtlinge, nicht zu. Sowohl die Schutzsuchenden sowie auch die vorübergehend Aufgenommenen sind im Sinne des Gesetzes nicht Flüchtlinge, sondern das sind Menschen, die temporär hier Schutz erhalten, aber es ist rückkehrorientiert. Und an und für sich besteht kein Unterschied zwischen vorläufig Aufgenommenen und Schutzsuchenden. Der Grund, warum sie ihr Land verlassen, ist bei beiden Kategorien de facto der gleiche, nämlich es ist Gewalt oder es ist ein Krieg, Bürgerkrieg, Unruhen, Unterdrückung usw. Und da haben wir heute grosse Unterschiede, und das ist ein wenig das Problem. Weil bei den vorläufig Aufgenommenen bieten wir all die Unterstützungen, die hier genannt wurden, auch nicht. Das heisst nicht, wir müssen es bei den Schutzsuchenden nicht tun. Aber dann müssten wir in der Konsequenz bei den vorläufig Aufgenommenen das Gleiche bieten. Zum Thema der Rechtsgleichheit gibt es im Übrigen auch einen Entscheid des Verwaltungsgerichts Bern, welcher darauf hinweist oder welcher das bemängelt und zur Korrektur aufruft.

Ich möchte auch noch einen Blick auf die einheimische Bevölkerung richten. Mit Blick auf die Gleichbehandlung von Personen in verschiedenen Situationen waren und sind wir hinsichtlich der Wohnungsvermittlung zurückhaltend. Auch für die einheimische Bevölkerung, welche mit wirtschaftlich oder sozial schwierigen Situationen konfrontiert ist, ist die Wohnungssuche herausfordernd. Und da können wir bei den Schutzsuchenden des Status S auch nicht weitergehen als bei der einheimischen Bevölkerung. Aber, es wurde gesagt, wir haben

die Ressourcen aufgestockt. Es hat eine gewisse Anlaufzeit gebraucht. Ich glaube, das ist auch nachvollziehbar. Wir hatten wirklich keine Erfahrung und wir wussten letztlich auch nicht, wie viele dann tatsächlich kommen. Ihr könnt in der Antwort lesen, dass wir zum Teil 30 Personen pro Tag zugewiesen erhielten, was normalerweise in einem Monat passiert. Also, dass das sämtliche Strukturen des Staates fordert, inklusive Gemeinden und Kanton, das ist, glaube ich, nachvollziehbar.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage behandelt. Nun behandeln wir die Anfrage von Grossrat Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel im Kanton Graubünden. Regierungsrat Marcus Caduff vertritt auch bei diesem Geschäft die Regierung. Ich frage Grossrat Kappeler an, ob er Diskussion wünscht, ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Kappeler betreffend Arbeits- und Fachkräftemangel in Graubünden (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 231)

Antwort der Regierung

Die Regierung hat das Thema Arbeits- und Fachkräftemangel als zentrale Herausforderung für den Kanton Graubünden erkannt und im Regierungsprogramm 2021–2024 abgebildet. Die Regierung ist sich bewusst, dass die Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels eine langfristige und komplexe Herausforderung darstellt, welche nur durch gemeinsame Anstrengungen aller Anspruchsgruppen gemeistert werden kann. Entsprechend hat der Kanton im Rahmen der definierten Entwicklungsschwerpunkte eine Reihe von Massnahmen ergriffen, um einen Beitrag zur Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels in Graubünden zu leisten. Den Auftrag der SP-Fraktion betreffend eine Fachkräfte-Initiative für Graubünden hat der Grosse Rat in der Aprilsession 2022 abgelehnt.

Die halbprivate Stiftung Wirtschaftsforum Graubünden ist als «Denkwerkstatt» zu verstehen. Insofern dienen die erarbeiteten Studien des Wirtschaftsforums Graubünden den verschiedenen Akteuren in Graubünden als Denkanstösse in verschiedenen für den Standort Graubünden relevanten Themen.

Der Stiftungsrat des Wirtschaftsforums Graubünden hat im Rahmen der Themenauswahl einen Bericht zum Arbeits- und Fachkräftemangel auf die Agenda 2022 gesetzt. Der Bericht macht eine Reihe von Massnahmevorschlägen, um dem Arbeits- und Fachkräftemangel exemplarisch und konzeptionell entgegenzuwirken. Einerseits handelt es sich um Massnahmen zur Erhöhung des Arbeitskräfteangebots, andererseits um Massnahmen zur Verringerung des Arbeitskräftebedarfs. Weiter ordnet der Bericht die Massnahmen verschiedenen Anspruchsgruppen zu (Bund; Kanton, Gemeinden; Unternehmen, Verbände). Von den 28 formulierten Vorschlägen betreffen 13 die Anspruchsgruppe «Kanton, Gemeinden».

Zu Fragen 1 bis 3: Die Regierung hat die Studie des Wirtschaftsforums Graubünden mit Interesse zur Kenntnis genommen. Die Erkenntnisse des Berichts bestärken die Regierung darin, die Zielsetzungen und Massnahmen gemäss Regierungsprogramm 2021–2024 weiter voranzutreiben. Verschiedene Massnahmen wurden eingeleitet oder sind bereits umgesetzt, u.a.:

- Teilrevision Gesetz über Hochschulen und Forschung (GHF; BR 427.200) als Grundlage für weitere Ausbildungsangebote an der Fachhochschule Graubünden (ES 3.2)
- Teilrevision des Gesetzes über die Berufsbildung und weiterführende Angebote (BwBG; 430.000), insbesondere betreffend Positionierung Höhere Fachschulen
- Umsetzung des Fachhochschulzentrums (ES 3.2), Volksabstimmung Frühjahr 2023
- Promotion des Arbeits- und Lebensraums Graubünden im Rahmen der Markenkampagne Enavant 4.0 (ES 4.1)
- Förderung der Standortattraktivität mittels lokalen oder regionalen Bewegungs- und Sportnetzen (ES 4.2)
- Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung im Rahmen der laufenden Totalrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung im Kanton Graubünden (ES 4.3)
- Umsetzung der kantonalen Kinder- und Jugendpolitik 2020–2022 (ES 4.3)
- Einführung des Halbstundentakts auf den wichtigsten öV-Linien im Kanton und zwischen Zürich und Chur (ES 7.2)
- Umsetzung des kantonalen Förderkonzepts für den Ausbau von Ultrahochbreitband durch die Regionen (ES 12.1)
- Förderung von Vorhaben zur Veränderung von Prozessen, Dienstleistungen und Geschäftsmodellen mittels Einsatzes digitaler Technologien zwecks Erzielung von Effizienzvorteilen im Rahmen des Vollzugs des Gesetzes zur Förderung der digitalen Transformation in Graubünden (GDT; 960.100) (ES 12.1)
- Prüfung der Zulassung von Studierenden aus Drittstaaten für Teilzeitjobs
- Grundlagenstudie zu Bedürfnissen von Mitarbeitenden im Tourismus betreffend Arbeitszeitmodelle

Die Linderung des Arbeits- und Fachkräftemangels ist eine Verbundaufgabe, welche langfristig und durch alle Anspruchsgruppen anzugehen ist. Die Regierung wird dieses Thema auch im Rahmen der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2025–2028 prüfen und wo angezeigt angemessen berücksichtigen.

Kappeler: Geschätzte Anwesende, ich wünsche Diskussion.

Antrag Kappeler
Diskussion

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Kappeler wünscht Diskussion. Wird dagegen opponiert? Dies ist nicht der Fall, somit ist Diskussion nicht bestrit-

ten und beschlossen. Grossrat Kappeler, Sie haben das Wort.

Diskussion ist nicht bestritten und somit beschlossen.

Kappeler: Vielen Dank, Herr Standespräsident. Sie fragen mich, wie ich zufrieden bin mit der Antwort der Regierung. Etwas salopp könnte ich fast fragen, mit welcher Antwort der Regierung? Ich denke, Herr Regierungsrat, es handelt sich hier um ein Missverständnis, worauf sich Ihre Antwort beruft, ein Missverständnis seitens der Verwaltung. Ich versuche, zu erläutern, was die Beweggründe waren, diese Anfrage zu stellen. Ausgangslage war der SP-Fraktionsvorstoss bezüglich Fachkräfteinitiative in Graubünden, eingereicht im Dezember 2021. Die Regierung hat dann geantwortet, sie sehen eigentlich eine Abänderung vor, nämlich statt einer Initiative würden sie einen Bericht schreiben wollen. Wir haben das in der Aprilsession 2022 diskutiert und ich habe dann darauf hingewiesen, dass das Wirtschaftsforum Graubünden einen solchen Bericht gerade in Auftrag gibt. Ich habe damals in der Aprilsession auch Stichworte aus dem Projektpflichtenheft zitiert, woraus hervorging, dass der Bericht die genau gleichen Inhalte hatte. In der Folge hat der Grosse Rat im April diesen Auftrag abgelehnt, womit eigentlich das Thema vom Tisch ist. Ich ging aber davon aus, dass doch einige für die Ablehnung gewesen sind, weil man vermeiden wollte, dass Doppelspurigkeit entsteht.

In der Folge liess das Wirtschaftsforum diesen Bericht erarbeiten und er wurde im Herbst letzten Jahres publiziert. Da sah ich es als angebracht, diese Erkenntnisse aus dem Bericht wieder in den Grossen Rat zu bringen, damit, wie die Regierung ja wollte, dieser Bericht diskutiert werden konnte. Ich gehe übrigens davon aus, dass die Regierung vermutlich das gleiche Consulting-Büro beauftragt hätte wie das Wirtschaftsforum Graubünden. Sie finden die Erkenntnisse, gefühlt 10 oder 15, aus diesem Bericht in der Anfrage aufgelistet. Und ich habe, um das Thema wieder auf das Tapet zu bringen, habe ich im Wesentlichen drei Fragen gestellt. Welche der Erkenntnisse nimmt die Regierung auf, respektive hat sie schon längst abgearbeitet oder ist dran? Und wie sieht der zeitliche Rahmen dazu aus? Die zweite Frage war, welche der Erkenntnisse oder was sind die Gründe, dass die Regierung die Übernahme oder die Weiterverfolgung gewisser Empfehlungen nicht weiterverfolgt? Und der dritte Punkt war, die dritte Frage, welche weiteren Massnahmen gedenkt die Regierung zu machen im Hinblick auf den Fachkräfte- und Arbeitskräftemangel? Soweit die Ausgangslage.

Nun kommen wir zur Erfolgskontrolle, Vergleich Anfrage und Antworten der Regierung. Die Regierung antwortet zur ersten Frage, welche Themen, welche Erkenntnisse übernehmen sie respektive sind schon in Bearbeitung, darauf haben Sie geantwortet. Danke dafür, Sie haben allerdings keinen Hinweis gegeben zur zeitlichen Umsetzung. Zur zweiten Frage, warum wollen sie gewisse Elemente nicht weiterverfolgen, da haben Sie gar keine Angaben gemacht. Ich erwähne, welche das sind. Beispielsweise man soll finanzielle Anreize schaffen für Erwerbstätigkeit im Rentenalter. Eine weitere Erkenntnis

oder Empfehlung war, man soll den Grenzverkehr beschleunigen. Ich gebe zu, das ist nicht unbedingt ein GLP-Anliegen, aber spielt keine Rolle, die Liste war so formuliert. Ein weiteres Anliegen war, man soll die Steuerbelastung umschichten, und zwar die Liegenschaften mehr belasten zugunsten der Einkommenssteuern. Und der vierte Punkt war noch, man soll ein Monitoring zur Arbeitsmarktentwicklung führen. Ich wäre dem Regierungsrat sehr dankbar, wenn er begründet, weshalb diese Punkte nicht aufgenommen werden. Ich spiele sogar den Ball weiter, vielleicht wäre ja eine mögliche Antwort, dass er sagt, die Regierung wird diese Themen prüfen im Zusammenhang mit den weiteren Arbeiten zum Auftrag Hohl. Zum dritten Punkt, welche weiteren Massnahmen wurden aufgeführt. Auch da sind ein paar erwähnt. Aber auch diesbezüglich keine Angaben zur zeitlichen Umsetzung. Der einzige Hinweis ist, die Regierung beabsichtigt zu prüfen, das Thema im Regierungsprogramm 2025-2028 aufzunehmen, also zu prüfen. Geschätzte Anwesende, Sie können leicht erkennen aus meiner Argumentation, dass wir von der Antwort der Regierung nicht befriedigt sind.

Standespräsident Caviezel: Ich öffne nun das Wort für das Plenum. Das wird nicht gewünscht. Regierungsrat Caduff, Sie haben das Wort.

Regierungsrat Caduff: Ich nehme zur Kenntnis, dass Anspruch und was geliefert wurde hier offenbar divergieren. Wir haben versucht aufzuzeigen, wo wir stehen, was wir bereits getan haben, wo wir an der Arbeit sind. Bei den meisten dieser Massnahmen sind wir in der Umsetzung oder in der Erarbeitung. Also eigentlich sind fast alle, die hier aufgeführt sind, in der Erarbeitung. Wir haben den Bericht des Wirtschaftsforums nicht als Auftrag an die Regierung empfunden, sondern das ist ein Impuls, das sind wirklich Impulse, die wir gern aufnehmen. Die wir auch derzeit daran sind, in der Erarbeitung des Regierungsprogramms 2025-2028 zu prüfen, welche dort einfließen lassen können und welche nicht. Es hat aber auch sehr viele Aufgaben in diesem Bericht, welche Verbundaufgabe sind. Sei es beim Bund, sei es beim Kanton, bei Gemeinde, bei Unternehmen, bei Verbänden. Also man kann hier nicht einfach sagen, hier ist ein Bericht, Kanton, du hast jede Massnahme zu prüfen und zu sagen, warum du sie umsetzt oder nicht. Also wir haben das schlicht und einfach nicht so verstanden und ich empfinde es auch nicht als unseren Auftrag, dies zu tun. Sondern unser Anspruch, unser Ansatz ist zu sagen, das ist ein guter Impuls, das sind gute Ideen, wir prüfen, welche davon wir gerne aufnehmen und in das Regierungsprogramm 2025-2028 integrieren und auch weiterverfolgen. So haben wir den Auftrag verstanden. So ist auch die Antwort darauf zu verstehen.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir diese Anfrage ebenfalls behandelt und wir kommen zur Anfrage von Grossrat Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten. Auch diese Anfrage wird von Regierungsrat Caduff vertreten. Ich frage Grossrat Metzger an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der

Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Metzger betreffend mühsame zeitraubende Umsetzung von Bikeprojekten (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 236)

Antwort der Regierung

Zu Frage 1: Gemäss Art. 2 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG; SR 700) besteht für raumwirksame Aufgaben eine Planungspflicht. Bauten und Anlagen ausserhalb der Bauzonen, die nicht zonenkonform sind, können zudem nur bewilligt werden, wenn sie standortgebunden sind und ihnen keine überwiegenden Interessen entgegenstehen (Art. 24 RPG). Die Begründung der Standortgebundenheit und die Abwägung der betroffenen Interessen erfolgt über die Planungsinstrumente der Raumplanung. Planungspflicht, Interessenabwägung und Standortgebundenheit sind Vorgaben des Bundesrechts, die auch auf Bikeprojekte anzuwenden sind. Die stufengerechte Umsetzung dieser Vorgaben obliegt den Kantonen.

Die Praxis für den Kanton Graubünden in Beachtung der rechtlichen Vorgaben ist in der Wegleitung «Mountainbike und Raumplanung» beschrieben. Diese wurde 2012 publiziert und 2015 überarbeitet. Seither ist weder eine Änderung der Praxis noch eine Änderung der Rechtslage erfolgt. Die Wegleitung berücksichtigt die tatsächlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen umfassend und trägt zur Effizienz im Vollzug bei. Je nach Komplexität des Vorhabens gelten unterschiedliche Anforderungen: ein Eintrag im Regionalen Richtplan (RRIP) ist nur für neu zu bauende Bike-Routen (Wege) mit erhöhtem, auch gemeindeübergreifenden Koordinationsbedarf erforderlich. Bikeanlagen wie Downhill- und Freeride-Pisten oder sogenannte Flowtrails bedürfen in der Regel keiner Grundlage im RRIP, jedoch eines Eintrags im Generalen Erschliessungsplan (GEP) der Gemeinde. Signalisationen auf bestehenden Wegen sind gemäss Art. 40 Abs. 1 der Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO; BR 801.110) bewilligungsfrei.

Zeitliche Verzögerungen entstehen nicht wegen aufwendiger Verfahren, sondern wegen räumlicher Konflikte. Mountainbiken hat, unter anderem wegen des E-Bike-Booms, stark zugenommen. Dies führt zwangsläufig auch zu mehr Konflikten mit anderen Nutzungs- und Schutzinteressen. Zeitgewinne sind möglich, wenn die betroffenen Interessen umfassend und frühzeitig in die Lösungsfindung eingebracht und einbezogen werden. Ein Ansatz zur Konfliktminimierung und damit auch zur Verfahrensbeschleunigung – und zwar dort, wo eine Koexistenz sich nicht bewährt hat bzw. nicht möglich ist oder wo sich die Gelegenheit durch ausreichende attraktive Wege bietet – sind räumliche Entflechtungen, indem z. B. in den einen Teilen einer Destination das Mountainbiken stärker forciert wird und in den anderen eher das Wandern.

Der RRIP ist ein geeignetes Instrument, um solche Prioritätensetzungen überörtlich abzustimmen. Ein anderer

Ansatz sind Entflechtungen mit getrennten Wegnetzen oder Umfahrungen von sensiblen Gebieten. Der GEP ist ein geeignetes Instrument, um solche Entflechtungen zu verankern, demokratisch zu legitimieren und schliesslich grundeigentümerverbindlich festzulegen. Ohne entsprechende Festlegungen im GEP müssten neue Mountainbikewege eine relative Standortgebundenheit aufweisen, um im Rahmen des BAB-Verfahrens bewilligt werden zu können. Dies führt in anderen Kantonen, die keinen GEP kennen, regelmässig zu Problemen und im Falle von Einsprachen auch zu Verzögerungen. Wie der Erfahrungsaustausch an diversen Fachtagungen (z. B. dem jährlich stattfindenden Ride-Kongress in Davos) oder der graubündenMOBIL Fachtagung Langsamverkehr) und in Fachgremien (z. B. Kommission Nutzungsplanung der Kantonsplanerkonferenz) gezeigt hat, bringt das Planungsinstrument des GEP grosse Vorteile mit sich und beschleunigt die Realisierung von Bikeprojekten letztlich sogar, zumal diese dadurch der gerichtlichen Überprüfung eher standhalten.

Zu Frage 2: Die vorgeschriebene Regelung hat sich in der Praxis bewährt. Die Regierung sieht daher keinen Bedarf zur Anpassung des geltenden kantonalen Rechts. Auch sind keine Handlungsspielräume im Rahmen des Bundesrechts ersichtlich, die zu Verbesserungen führen würden. Das Amt für Raumentwicklung ist auf Anfrage gerne bereit, die Regionen und Gemeinden bei ihren Planungen zu Mountainbikeprojekten beratend zu unterstützen.

Metzger: Ich bin von der Antwort der Regierung teilweise befriedigt. Ich wünsche keine Diskussion, möchte aber von meinem Recht Gebrauch machen, kurz zu Ihnen zu sprechen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben das Wort, Grossrat Metzger.

Metzger: Ich bedanke mich für die Antwort der Regierung. Die Vorgehensweise ist verständlich und nachvollziehbar dargelegt. In diesem Punkt bin ich von der Antwort der Regierung befriedigt. Die in der Antwort beschriebenen Verfahren dürfen nicht mehr als ein bis zwei Monate dauern. Alles andere schadet der Wirtschaft, dem Tourismus und den Regionen sehr. Investoren im Tourismus werden abgeschreckt, Investitionen nicht realisiert. Hier ist die Antwort unbefriedigend. Die SVP ist nicht in die Regierung eingebunden. Bis Ende der letzten Legislatur hatte sie eine kleine Fraktion. Die SVP trägt im Raumplanungsverfahren in unserem Kanton keine Verantwortung für die Misere. Die erstarkte SVP-Fraktion reicht in dieser Session einen messerscharf formulierten Fraktionsauftrag zur Raumplanung ein. Die Regierung soll beauftragt werden, einen Aktionsplan auszuarbeiten, der eine massive, eine massive Beschleunigung der Raumplanungsverfahren und damit auch im Richtplanverfahren im Bereich Erschliessung Biketrails zum Ziel hat. Der Rat wird bei der Behandlung dieses Fraktionsauftrages Farbe bekennen müssen, ob er auch dazu steht, dass die derzeit höchst unbefriedigende Situation in der Raumplanung, was die Dauer der Verfahren

betrifft, zeitnah einer Lösung zugeführt wird. Denn es brennt in Graubünden in der Raumplanung, es brennt.

Standespräsident Caviezel: Damit haben wir auch diese Anfrage behandelt. Nun kommen wir zum Fraktionsauftrag der SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Stocker als Erstunterzeichner, ich erteile Ihnen gerne das Wort.

Fraktionsauftrag SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder (Erstunterzeichner Stocker) (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 238)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht vom 10. Dezember 2021 in Erfüllung des Postulats 20.4099 von Peter Hegglin mit dem Thema «Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» befasst. Die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie Bundesrichtern oder Bundesrichter erhalten unter gewissen Bedingungen ein lebenslanges Ruhegehalt. Ein bedeutendes Erwerbs- oder Ersatzeinkommen führt zu dessen Kürzung. Was die Mitglieder der kantonalen Regierungen betrifft, sahen laut dem Bericht acht Kantone ein Ruhegehalt vor (Stand Mai 2021). Seither haben allerdings die Kantone Bern, Schwyz und Genf die Ruhegehälter abgeschafft. In Neuenburg ist ein Vorstoss hängig, der in diese Richtung zielt; im Kanton Waadt wird die Frage aufgrund eines Postulats geprüft. Insgesamt zeigt sich, dass nur eine kleine Minderheit der Kantone ein lebenslanges Ruhegehalt kennt. In der Regel werden ehemalige Regierungsmitglieder stattdessen über die Pensionskasse, Abgangsentschädigungen oder temporäre Lohnfortzahlungen bzw. Ruhegehälter abgesichert. Ob ein Ruhegehalt angebracht und wie es gegebenenfalls auszugestalten ist, hängt mit der Frage der Amtszeitbeschränkung für Regierungsmitglieder zusammen. Der Kanton Graubünden ist einer der ganz wenigen Kantone, der eine Amtszeitbeschränkung vorsieht. Gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) sind maximal zwei Wiederwahlen möglich, d. h. Regierungsmitglieder müssen spätestens nach zwölf Jahren aus dem Amt ausscheiden. Bei einer Ersatzwahl in die Regierung gegen Ende einer Legislaturperiode ist es möglich, dass ein Regierungsmitglied auch nur auf gut acht Jahre Amtszeit kommen kann.

Es gibt weitere Faktoren, die für eine angemessene Ruhestandsregelung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören der Umfang der Entschädigung für Regierungsmitglieder, die Leistungen der Pensionskasse, die Gehaltsnebenleistungen sowie die Finanzierung des Ruhegehalts und dessen Kürzung bei der Erzielung eines Erwerbs- oder Ersatzeinkommens.

Die Regierung ist bereit, die Ruhegehaltsregelung neu zu regeln. Es bedarf allerdings einer vertieften Auslegung und einer sorgfältigen Abwägung aller Faktoren im

Sinne einer Gesamtbetrachtung, um dem Grossen Rat einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Ruhegehälter für Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Stocker: Ehrlich gesagt habe ich mich sehr auf diese Diskussion gefreut und ich bin jetzt gespannt auf den Verlauf dieser Debatte. Wenn nämlich drei Fraktionen unabhängig voneinander das Ruhegehalt von Regierungsmitgliedern ins Visier nehmen, dann ist der Handlungsbedarf in dieser Sache mehr als ausgewiesen. Ich habe allerdings so meine Zweifel, ob die Regierung diesen Handlungsbedarf wirklich auch erkannt hat. Zwar signalisiert ja die Regierung Bereitschaft, die Ruhegehaltslösung neu zu regeln, aber die Antwort insgesamt ist in meinen Augen keine Meisterleistung. Sie befriedigt mich ganz und gar nicht. Denn ich kaufe Ihnen, werte Regierung, Ihre Antwort einfach nicht ab. Denn das, was zwischen den Zeilen steht, ist für einmal viel aussagekräftiger. Lassen Sie mich deshalb die drei wichtigsten Erkenntnisse aus der Antwort der Regierung zusammenfassen. Erstens: Die Regierung hat es verpasst, sich mit den Vorstössen inhaltlich vertieft auseinanderzusetzen. Zweitens: Die Regierung ist gegen die Abschaffung des Ruhegehalts, antasten will sie es nur mit grösster Zurückhaltung. Und drittens: Die Regierung möchte anscheinend an der Amtszeitbeschränkung rütteln oder diese dazu nutzen, ihr komfortables Ruhegehalt längerfristig zu sichern. Wie komme ich dazu?

Zu meinem ersten Punkt: Es liegen drei konkrete Vorschläge auf dem Tisch, wie das Ruhegehalt in Zukunft geregelt werden könnte. Wenn die Regierung diese drei Vorstösse auf nicht einmal zwei Seiten kurz und knapp beantwortet und inhaltlich gerade einmal die allgemeine Grosswetterlage zusammenfasst und nicht vertieft auf die Ideen der Fraktionen eingeht, dann komme ich zum Schluss, dass eine vertiefte inhaltliche Auseinandersetzung nicht stattgefunden hat. Die Thematik ist also wirklich nicht sehr komplex. Ich verstehe nicht, weshalb da noch x zusätzliche Varianten geprüft werden sollen. Drei Vorschläge liegen auf dem Tisch. Erstens, gänzlich streichen, zweitens, Befristung bis längstens drei Jahre und dann die dritte, befristen bis 65 Jahre. Wenn wir dann vielleicht noch eine Abgangsentschädigung als vierte Option ins Rennen bringen, dann haben wir zwar nicht alle möglichen Einzelvarianten geprüft, aber eine ausreichend breite Auslegeordnung liegt dennoch auf dem Tisch. Weitere Fakten, wie beispielsweise die heutige Entschädigung von Regierungsmitgliedern in Graubünden, die Vorsorgesituation und die Möglichkeiten des beruflichen Anschlusses nach Ausscheiden aus dem Amt sind ebenfalls bekannt. Mir erschliesst sich daher wirk-

lich nicht, was da noch geprüft werden muss. Geschätzte Regierung, Sie haben es sich hier in meinen Augen sehr einfach gemacht.

Aber wenn ich nun zu meiner zweiten Erkenntnis komme, dann macht es wahrscheinlich aus Ihrer Sicht Sinn. Denn zweitens, Sie wollen das Ruhegehalt einerseits gar nicht abschaffen und andererseits nur mit Zurückhaltung antasten. Mit Ihrer Abänderung des Auftrages wollen Sie alle Fraktionsaufträge in Ihre Evaluation miteinbeziehen, aber Ihre bekundete Bereitschaft, die Ruhegehaltslösung neu zu regeln, schliesst in meinen Augen die gänzliche Abschaffung des Ruhegehalts per se aus. Es wäre durchaus ehrlicher gewesen, Sie hätten sich zu den drei einzelnen Lösungsvarianten geäussert. Dann würden wir auch wissen, wo Sie inhaltlich stehen. Der Lohn eines Regierungsrats liegt bei ungefähr 269 000 Franken, ein stattliches Salär. Es liegt sogar deutlich über dem Schweizer Durchschnittslohn für Regierungsmitglieder. Hinzu kommen eine gute Pensionskassenlösung und ein sicherer und spannender Job für längstens zwölf Jahre. Ein sicherer Job deshalb, weil es meines Wissens noch nie zu einer Abwahl eines bisherigen Regierungsmitglieds gekommen ist. Ausserdem haben abtretende Regierungsmitglieder keineswegs Schwierigkeiten, beruflich Anschluss zu finden. Das haben wir ja bereits im letzten Jahr ausführlich in diesem Rat debattiert. Während einige Regierungsmitglieder bereits an ihrer beruflichen Zukunft während der Amtszeit arbeiten, bewerben sich andere mit guten Wahlchancen für andere politische Ämter mit ebenfalls guter Bezahlung oder sie fassen anderweitig in der Berufswelt Fuss. Es wäre bei der Bevölkerung da draussen mit Sicherheit sehr gut angekommen, wenn Sie sich für die Abschaffung Ihres einzigartigen Privilegs, des lebenslangen Ruhegehalts, ausgesprochen hätten. Im Grunde genommen wäre es die Abschaffung des bedingungslosen Grundeinkommens für ehemalige Regierungsmitglieder. Und wir erinnern uns an die Abstimmung über das bedingungslose Grundeinkommen für alle. In Graubünden wurde dieses Ansinnen mit über 80 Prozent Nein-Stimmen deutlich abgeschmettert. Wenn also das Grundeinkommen für alle keine Mehrheit findet, dann dürfte das Grundeinkommen für Regierungsmitglieder sicher auch keine Mehrheit in der Bevölkerung finden. Nun, Regierungsrat Bühler, ich möchte an dieser Stelle von Ihnen schon noch wissen, wie Sie der einfachen Bevölkerung da draussen, dem Handwerker, der Pflegefachkraft, dem Verkaufspersonal, den Landwirten, den Reinigungskräften usw. usf. erklären, dass Sie nach Ihrem Ausscheiden aus dem Amt, wann auch immer das sein wird, ein fünf- bis sechsstelliges Ruhegehalt erhalten. Wie können Sie es mit gutem Gewissen rechtfertigen, dass Sie fürs Nichtstun noch Geld bekommen? Ich bin jetzt schon sehr gespannt auf Ihre Antwort. Und denken Sie bitte daran, dass ich mich mit einer ausweichenden Antwort nicht geschlagen geben werde.

Nun zu drittens: Keine Fraktion hat in einem ihrer Aufträge die Amtszeitbeschränkung zur Diskussion gestellt. Sie ist gewissermassen als Konstante in dieser Gleichung der Regierungsentschädigung zu verstehen. Dass aber die Regierung nun die Amtszeitbeschränkung in ihrer in Aussicht gestellten Auslegeordnung mitberücksichtigen

will, zeigt doch klar, wohin die Reise gehen könnte. Wenn wir am Schluss über eine Verfassungsrevision diskutieren müssen, um überhaupt nur in die Nähe einer vernünftigen Ruhegehaltsregelung zu kommen, dann haben wir das Ziel völlig verfehlt. Und was wir seitens SVP-Fraktion als vernünftige Regelung verstehen, können Sie in unserem Vorstoss ja schon nachlesen. Ich möchte einfach zuhänden der Regierung, und dann aber auch für das Protokoll festhalten, aus unserer Sicht muss die Amtszeitbeschränkung unangetastet bleiben.

Dass wir als SVP-Fraktion an unserem ursprünglichen Auftrag festhalten, sollte nach meinen Ausführungen selbstredend sein. Aber formell stelle ich diesen Antrag hiermit ausdrücklich. Mit dem Fraktionsauftrag der SVP haben wir es in der Hand, längst überfällig gewordene Privilegien abzuschaffen. Gleichzeitig haben wir auch für den bisher noch gar nicht thematisierten und in meinen Augen problematischen Kürzungsmechanismus eine endgültige Lösung gefunden. Ich finde das heutige Ruhegehalt schon stossend genug. Aber ebenso stossend ist, dass dieses Ruhegehalt erst dann gekürzt wird, wenn ein zusätzliches Erwerbseinkommen zusammen mit dem Ruhegehalt höher ausfällt als das Gehalt eines amtierenden Regierungsrats. Das heisst also, ein austretendes Regierungsmitglied nach zwölf Jahren im Amt mit einem Ruhegehalt von rund 110 000 Franken kann zusätzlich 150 000 Franken erwirtschaften und das Ruhegehalt wird immer noch nicht gekürzt. Damit zeigt sich nochmals in aller Deutlichkeit, dass unsere geltende Ruhegehaltslösung eine absolute Luxuslösung darstellt. Kein anderer Kanton kennt ein lebenslanges Ruhegehalt, und hinzu kommt, dass in mehreren Kantonen Ruhegehaltslösungen abgelöst oder massiv reduziert werden. Unser Anliegen ist also auch interkantonal betrachtet am Puls der Zeit. Ich bitte Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, helfen Sie mit, diesen alten Zopf abzuschneiden und den Auftrag in seiner ursprünglichen Fassung zu überweisen.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Stocker wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Ich öffne nun das Wort für das Plenum und erteile Grossrätin Danuser das Wort.

Danuser (Chur): Den Mitgliedern der Regierung soll ein guter Lohn zukommen, der ihrer Verantwortung und ihrer Leistung entspricht. Dies ist mit einem Lohn von aktuell rund 269 000 Franken der Fall. Das Ruhegehalt hingegen stellt ein leistungsloses, jahrzehntelanges und unbefristetes Einkommen dar. Es hat damit den Charakter eines goldenen Fallschirms, der nie landet. Ein solch lebenslanges finanzielles Privileg entspricht nicht mehr unserem heutigen Verständnis dieses Amtes. Wir Grünliberalen anerkennen jedoch den Zweck eines Ruhegehalts, nämlich die wirtschaftliche Absicherung infolge Nichtwiederwahl, vorzeitigem Amtsaustritt oder Austritt in Folge Amtszeitbeschränkung, weshalb wir der Ansicht sind, dass ein Einkommen nach dem Ausscheiden aus der Regierung für eine befristete Zeit begründbar ist, mit

Betonung auf befristet. Wir sind überzeugt, dass sich jedes ehemalige Mitglied der Regierung auf dem Arbeitsmarkt wieder etablieren können sollte. Mit all den Netzwerken und wertvollem Know-how, das sie sich in den Jahren als Regierungsmitglieder haben aufbauen können, sehen wir hier kein Problem.

Sie müssen aber nicht nur auf unsere Überzeugung vertrauen. Ich habe die letzten 15 ehemaligen Mitglieder der Regierung gegoogelt. Wenn die Regierungsmitglieder bei Ausscheiden aus der Regierung nicht bereits das Pensionsalter erreicht haben und in den verdienten Ruhestand gingen, habe ich von allen irgendeine Art von Tätigkeit gefunden, wie z. B. als Verwaltungsrat, Ständerat, als Bundesrätin, als Bankrätin oder wieder zurück in der Selbständigkeit als Berater oder beispielsweise als Anwalt. Von niemandem, der noch nicht das Pensionsalter bei Austritt aus der Regierung erreicht hat, habe ich keine weiterführende Tätigkeit gefunden. Es ist also nicht nur die Überzeugung der GLP-Fraktion, sondern Fakt, dass ehemalige Mitglieder der Regierung ihr Know-how und ihr Netzwerk nutzen, um sich wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

Mit einer Übergangsfrist von drei Jahren, wie im Fraktionsauftrag der GLP vorgeschlagen, hat man unseres Erachtens genügend Raum für eine berufliche Neuorientierung nach der Zeit als Mitglied der Regierung, muss sich aber nicht bereits während der Amtszeit um eine neue Tätigkeit bemühen und sich damit auch nicht in eine kompromittierende Situation begeben. Das wollen wir ja alle nicht. Eine Absicherung über eine begrenzte Zeitdauer wäre ähnlich einer Abgangsentschädigung, wie sie auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf dem privaten Arbeitsmarkt in einer vergleichbaren Situation erhalten. Die GLP schlägt Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, eine ausgewogene und zeitgemässe Lösung vor. Ausgewogen, da es einerseits attraktiv bleibt, ein Regierungsamt auszuüben, andererseits aber ehemaligen Regierungsmitgliedern nicht mehr ein nicht-vertretbares Ausmass an unbefristetem Einkommen gewährt. Aus diesen Gründen lehnen wir den Fraktionsauftrag der SVP ab und bitten Sie, den nachfolgend zu behandelnden Fraktionsauftrag der GLP zu unterstützen.

Baselgia: Die drei Vorstösse, welche wir heute hintereinander diskutieren, haben eine Vorgeschichte. Wenn Regierungsräte respektive Regierungsrätinnen noch während der Amtszeit oder direkt anschliessend an ihre Amtszeit Verwaltungsratsmandate übernehmen in Unternehmen, welche im Einflussbereich des Kantons stehen, ist das unsensibel und politisch höchst problematisch. Wir haben im letzten Oktober einen Auftrag der SVP behandelt betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt der Regierung. Und ich könnte es nicht treffender formulieren, als dies die SVP vor einem halben Jahr in ihrem Auftrag gemacht hat. Deshalb zitiere ich aus dem Auftrag der SVP: «Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden. Die SVP ist jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.» Liebe Mitglieder der SVP-Fraktion, ich bin zu 100 Prozent Ihrer Meinung. Ich teile Ihre Überzeugung. Ich frage Sie jetzt aber, wo ist Ihre Überzeugung geblieben?

Leider haben Sie mit Ihrem aus meiner Sicht sehr berechtigten Anliegen von letztem Herbst hier im Rat keine Mehrheit gefunden. Und jetzt, jetzt wollen Sie das Kind mit dem Bade ausschütten. Sie wollen die Ruhegehälter der Regierungsrätinnen und Regierungsräte gänzlich streichen. Aber damit animieren Sie doch oder zwingen die Regierungsmitglieder, sogar noch früher, während ihrer Amtszeit, nach einer Anschlusslösung, z. B. nach Verwaltungsratsmandaten oder anderen Jobs, zu suchen, welche dann eben zu Interessenskonflikten führen können. Mit Ihrem jetzt eingereichten und diskutierten Auftrag wird es noch schwieriger, die Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern sicherzustellen. Sie verlangen also mit diesem Vorstoss genau das Gegenteil vom Vorstoss, den Sie letzten Herbst diskutiert haben hier im Rat. Und ich kann Ihre Unzufriedenheit und vielleicht auch Ihren Zorn sehr gut nachvollziehen. Aber Sie und wir alle sollten deshalb nicht einfach in irgendeine Richtung rennen. Lassen Sie uns gemeinsam nach einer Lösung suchen, welche die Unabhängigkeit der Bündner Regierung stärkt und nicht schwächt. Wir müssen das Thema diskutieren. Wir müssen das Thema Ruhegehalt diskutieren, aber auch das Thema Karenzfrist, Amtszeitbeschränkung, Entlohnung usw. Wir brauchen eine Auslegeordnung und wir brauchen Vergleiche mit anderen Kantonen. Wie ich jetzt von meinem Vorredner, Grossrat Stocker, und auch von meiner Vorrednerin aus der GLP gehört habe, wollen Sie alle auf Ihrem bisherigen Auftrag bestehen. Es besteht also für uns die Möglichkeit, all diese Aufträge im Originalwortlaut zu überweisen. Und dann? Was macht dann die Regierung? Dann muss sie diese drei Aufträge einander gegenüberstellen, abwägen, hin und her. Und genau das wollen wir. Wir wollen nichts Anderes. Deshalb bitte ich Sie, gleich direkt auf die Variante Regierung einzuschwenken, eine Auslegeordnung zu machen und die Ruhegehälter zu diskutieren. Ich bitte Sie, im Sinne der Regierung abzustimmen.

Cramer: Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass es eine Anpassung der Regelung für die Ruhegehälter von ehemaligen Regierungsmitgliedern braucht. Dass Art. 8 Abs. 1 des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung, welcher eben ein lebenslanges Ruhegehalt für ehemalige Regierungsmitglieder vorsieht, eine Änderung erfahren wird, ist damit unbestritten und dürfte auch mehrheitsfähig sein. Es ist nämlich nicht mehr angebracht, dass ehemalige Regierungsmitglieder bis an ihr Lebensende ein Ruhegehalt erhalten. Warum? Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass unsere Regelung nicht mehr zeitgemäss ist, ja, einen alten Zopf darstellt. Es kommt weiter hinzu, dass mit der Teilrevision des Gesetzes über die kantonale Pensionskasse die Pensionskassenleistungen von ehemaligen Regierungsmitgliedern deutlich verbessert wurden. Aufgrund dieser veränderten Umstände ist aus Sicht der Mitte-Fraktion ein Handeln gefordert, und dies wird unterstützt. Nun, die Frage ist aber, mit welcher Variante wir leben wollen und welcher Variante wir den Vorzug geben sollen. Komplette Abschaffung des Ruhegehaltes, ein Ruhegehalt während maximal drei Jahren oder ein Ruhegehalt bis maximal zur Pension oder allenfalls eine andere Variante, viel-

leicht maximal während fünf Jahren und maximal bis zum Erreichen des Pensionsalters. Das sind Vorschläge, die kursieren. Wir haben nämlich drei materielle Vorschläge von SVP, GLP und FDP auf dem Tisch, und dazu kommt die formelle Variante der Regierung, welche eine Revision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung unter Einbezug dieser drei Fraktionsvorstösse sowie allenfalls weiterer Varianten vorsieht. Dass sich die Regierung inhaltlich nicht mit diesen drei Varianten auseinandersetzt, ist zwar schade, aber auch verständlich. Es ist nämlich zu begrüssen, dass die Regierung selbst bereit ist, die Ruhegehaltsregelung neu zu fassen, wie sie in der Antwort auf die drei Fraktionsaufträge schreibt. Und ich teile die Meinung von Grossratskollege Stocker nicht, dass sie diese Ruhegehaltsregelung nicht anpassen möchte. Die Regierung ist nämlich auch bereit, dem Grossen Rat eine Revision des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten. Das heisst, wenn wir die Fraktionsaufträge im Sinne der Regierung überweisen, muss sie, muss, aktiv werden und dem Grossen Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten.

Die Mitte-Fraktion erachtet es mehrheitlich auch als richtig, wenn eine breite Auslegeordnung durch die Regierung dem Parlament vorgelegt wird. Das ist nicht falsch. Sie soll in verschiedene Richtungen denken können und auch denken dürfen, sodass am Ende eine mehrheitsfähige und abgestimmte Lösung dem Grossen Rat unterbreitet werden kann. Es wäre falsch, sich im jetzigen Zeitpunkt vorschnell auf eine Lösung einzuschliessen. Damit vergibt sich der Grosse Rat nämlich die Möglichkeit, offen und unvoreingenommen an die Thematik heranzugehen, insbesondere auch im Hinblick auf die dannzumal durchzuführende Vernehmlassung. Es macht schlichtweg keinen Sinn, sich bereits jetzt als Parlament unnötig einzuschränken, was die richtige Lösung angeht. Kommt hinzu, dass wir keine Einzelfallentscheidungen hier in diesem Rat treffen sollten. Und genau hier müssen wir eben aufpassen. Im Moment ist es zwar nur ein ehemaliges Regierungsmitglied, welches unter 65 Jahre alt ist und ein Ruhegehalt bezieht. Dies kann sich aber in Zukunft durchaus ändern, wenn unsere Regierungsmitglieder jünger in das Amt gewählt werden und dementsprechend auch wieder jünger aus dem Amt ausscheiden. Es braucht deshalb eine vernünftige Lösung, welche auch in Zukunft gerichtet ist und sich nicht nur mit dem Status quo auseinandersetzt.

In diesem Zusammenhang soll unter anderem auch die Frage gestellt werden, ob die Höhe des Ruhegehalts angemessen ist, ebenso die Gründe für die Kürzung. Es wurde auch angesprochen von Grossratskollege Stocker, man darf nämlich durchaus auch darüber nachdenken, bereits früher eine Reduktion des Ruhegehalts in der Summe vorzunehmen, als dies heute der Fall ist. Diese Thematik wird aber von keinem Fraktionsauftrag aufgenommen, ebenso wie die Frage der Angemessenheit der Löhne unserer Regierungsmitglieder oder die Amtszeitbeschränkung. Nicht geklärt werden auch Fragen der Übergangsbestimmungen, die eben hier gerade sehr zentral sind. Ab wann soll die neue Regelung gelten? Für bereits gewählte Regierungsmitglieder oder für Regie-

rungsmitglieder, die ins Amt gewählt werden, erst nachdem die neue Regelung in Kraft getreten ist? Sie sehen, dass wesentliche Fragen durch die Fraktionsvorstösse eben nicht gelöst sind und nicht beantwortet werden. Aus diesem Grund erachtet es die Mitte-Fraktion mehrheitlich als richtig, die Aufträge im Sinne der Regierung zu überweisen und auch eine breite Auslegeordnung vorzunehmen. Wir vergeben uns damit schlichtweg nichts. Wir halten uns alle Möglichkeiten offen. Und Sie können sicher sein, dass die Regierung uns zeitnah eine Vernehmlassung unterbreiten wird. Denn der Druck aus dem Grossen Rat ist gross, wie die heutige Debatte sicherlich noch zeigen wird und auch die drei eingereichten Fraktionsvorstösse gezeigt haben. Die Arbeiten sind deshalb unabhängig vom Ergebnis, wie es heute herauskommen wird, unverzüglich an die Hand zu nehmen.

Ich bitte Sie deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Aufträge im Sinne der Regierung zu überweisen. Wir vergeben uns nichts, halten uns alle Handlungsoptionen offen, eine sachgerechte Lösung zu finden und jetzt nicht einfach am Mittwochnachmittag noch einen Schnellschuss zu produzieren.

Kocher: Nach dem Ausscheiden aus der Regierung haben Mitglieder der Regierung Anspruch auf ein lebenslängliches Ruhegehalt. Gemäss der gesetzlichen Regelung beträgt das Ruhegehalt bei einer Amtsdauer von zwölf Jahren rund 42 Prozent des zuletzt bezogenen Gehaltes. Bei einem Jahreslohn von rund 269 000 Franken beziffert sich das Ruhegehalt somit auf rund 113 000 Franken jährlich. Am 31. Dezember 2022 hatten 13 Personen theoretisch Anspruch auf ein Ruhegehalt. Mario Cavigelli und Christian Rathgeb habe ich da noch nicht miteinbezogen. Von diesen 13 anspruchsberechtigten Personen waren am 31. Dezember 2022 zehn über 65 Jahre alt und drei darunter. Von den noch lebenden ehemaligen Regierungsmitgliedern nahmen bis zu diesem Zeitpunkt neun ein Ruhegehalt in Anspruch. Von den neun Personen war lediglich eine Person unter 65 Jahre alt. Im Zeitraum von 2007 bis 2022 sind im Durchschnitt jährlich 1,2 Millionen Franken an Ruhegehältern ausbezahlt worden. Im Jahr 2022 wurden 94 Prozent der ausbezahlten Ruhegehälter an Personen über 65 Jahre überwiesen. Nur gerade mal sechs Prozent der Ruhegehälter fielen auf unter 65-jährige ehemalige Mitglieder der Regierung.

In der Oktobersession 2022 sind sodann im Nachgang an die Revision des Pensionskassengesetzes und der Diskussion rund um die Karenzfrist von abtretenden Mitgliedern der Regierung drei Fraktionsvorstösse zur Revision der aktuell geltenden Ruhegehaltsregelung eingereicht worden. Das Ruhegehalt der Mitglieder der Regierung scheint die Parteien zu beschäftigen. Aber es beschäftigt nicht nur die Parteien, es beschäftigt auch die Bevölkerung. Auch wenn direkt nur ein paar wenige in den Genuss dieser Regelung kommen, beschäftigt ein solches Privileg viele. Privilegien wie das angesprochene sind nicht mehr zeitgemäss und stossen in der Bevölkerung auf Unverständnis. Zum Glück ist auch die Mehrheit des Rates der Meinung, dass die aktuelle Regelung überholt ist. Die SVP ist offenbar der Meinung, das Ruhegehalt könne komplett abgeschafft werden, und die

GLP hält eine Verkürzung auf drei Jahre für angebracht. Unseres Erachtens übersehen die beiden Vorschläge indessen einen wichtigen Aspekt, nämlich die Tatsache, dass der Kanton Graubünden als praktisch einziger Kanton eine Amtszeitbeschränkung kennt. Berücksichtigt man zudem, dass die Mitglieder der Regierung eine anspruchsvolle Aufgabe haben und ihr Gehalt angemessen, aber nicht übermässig hoch ist, ist eine situationsgerechte Ruhegehaltsregelung angezeigt. Ich sehe es vorliegend nicht gleich wie Kollege Stocker, denn die Tätigkeit als Mitglied der Regierung ist sehr zeitintensiv. Man ist stets exponiert und man kann es nicht mit irgendwelchen anderen Berufen *tel quel* vergleichen. So einfach geht das nicht.

Was hat sich seit dem Erlass der Ruhegehaltsregelung neben der schwindenden Akzeptanz in der Bevölkerung sonst noch so getan? Das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung wurde kürzlich revidiert. Im Wesentlichen wurden die Sparbeiträge und der versicherte Lohn erhöht. Die Versicherten profitieren von höheren Sparbeiträgen und einem höheren versicherten Lohn. Bei den Regierungsmitgliedern erhöhte sich aufgrund des tieferen Koordinationsabzugs der Lohn gemäss PKG Stand 2022 um rund 30 000 Franken, von 166 000 Franken auf rund 196 000 Franken des höchstversicherten Verdienstes. Zusammen mit den höheren Sparbeiträgen bezahlt der Kanton als Arbeitgeberbeitrag für ein amtierendes Regierungsratsmitglied im Durchschnitt 9000 Franken mehr im Jahr. Das hat zur Folge, dass ehemalige Mitglieder der Regierung nach ihrer Pensionierung finanziell gut versorgt sind und kein Ruhegehalt mehr benötigen. Vor der Pensionierung sind aber vereinzelt Fälle denkbar, in welchen ehemalige Mitglieder der Regierung spürbare und nicht gerechtfertigte finanzielle Ausfälle erleiden könnten. Mit diesem Vorstoss wird diesen Fällen Rechnung getragen. Der Kanton Graubünden hat kein Interesse daran, das anspruchsvolle Amt als Regierungsmitglied für Einzelne zu einem finanziellen Risiko zu machen. Aus diesen Gründen drängt sich diese Lösung im FDP-Vorstoss für eine Ruhegehhaltsregelung bis zur Pensionierung auf.

Zuhanden der Regierung sind drei Vorschläge für eine Anpassung der aktuell geltenden Regelung eingereicht worden. Nun, was tut die Regierung? Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, dass nur noch eine Minderheit der Kantone ein lebenslanges Ruhegehalt kenne. Sie schreibt auch, dass ehemalige Regierungsmitglieder in der Regel stattdessen über die Pensionskasse, Abgangsschädigungen oder temporäre Lohnfortzahlungen beziehungsweise Ruhegehälter abgesichert werden. Ein wichtiger Faktor für die Ausgestaltung des Ruhegehalts sei zudem die Amtszeitbeschränkung. Bis dahin, hohe Regierung, gehe ich mit Ihnen einig. Dankbar bin ich auch für die von Ihnen bereits gemachte Auslegeordnung bezüglich der Faktoren, die bei der Festlegung des Ruhegehalts berücksichtigt werden müssen. Und was ist nun Ihre Schlussfolgerung? Die Regierung zieht keine Schlüsse. Sie will die Entscheidung auf die lange Bank schieben. Und wie macht man das am erfolgreichsten in der Politik? Zum Beispiel, indem man ausufernde Vernehmlassungsverfahren durchführt oder breite Auslegeordnungen anordnet. Verstehen Sie mich nicht falsch,

das ist bei komplexen Fragestellungen oder bei Nichtvorliegen der notwendigen Entscheidungsgrundlagen richtig und wichtig. Bei der vorliegenden Frage sind wir aber weit davon entfernt. Die Fakten sind auf dem Tisch. Die Regierung zählt die verschiedenen Faktoren in ihrer Antwort auf die Vorstösse bereits selber auf. Die Leistung der Pensionskasse, das Gehalt und dessen Nebenleistungen, die Amtszeitbeschränkung. Weitere Faktoren, die zu berücksichtigen sind, sind nicht ersichtlich. Kollege Cramer hat Recht. Bei den Übergangsbestimmungen besteht noch ein gewisser Handlungsbedarf. Dies kann aber ohne Weiteres im Rahmen der Ausarbeitung der Botschaft gemacht werden.

Aber nicht nur die Fakten liegen auf dem Tisch, auch die Lösungsvorschläge. Das Geschäft ist entscheidungsreif. In dieser Situation lässt die Antwort der Regierung den Verdacht aufkommen, dass man den Status quo aufrechterhalten oder gar an der Amtszeitbeschränkung rütteln möchte. Unsere Aufgabe, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ist die Gesetzgebung. Diese Aufgabe darf der Grosse Rat nicht einfach der Regierung delegieren. Die eingereichten Vorstösse sind konkret, ausgereift und umsetzbar, und es handelt sich dabei nicht um Denkanstösse an die Regierung. Wollen wir uns mit solchen Antworten der Regierung zufriedengeben? Nein, gegen ein solches Vorgehen sollten wir uns wehren. Die Wahrung der Gewaltenteilung ist in der gegenwärtigen Situation, in welcher die Mitte die Mehrheit in der Regierung stellt, besonders wichtig. Die Mitte-Partei trifft deshalb vorliegend eine spezielle Verantwortung, und wir erwarten, dass die Spielregeln der Demokratie nicht den partikularen Interessen von wenigen geopfert werden. Hohe Regierung, die Vorstösse wurden im Oktober 2022 eingereicht. Hätten Sie gewollt, hätten Sie genügend Zeit gehabt, eine Auslegeordnung zu machen und dem Rat einen anderen Vorschlag zu unterbreiten oder einen der eingereichten Vorstösse zu unterstützen. Diese Möglichkeit haben Sie verstreichen lassen. Jetzt vom Rat eine Fristerückung zu verlangen mit dem Argument, man möchte die Sache richtig machen, nachdem Sie die Zeit ungenutzt verstreichen haben lassen, irritiert.

Mit den vorliegenden Vorstössen kann auch der Finanzhaushalt entlastet werden, denn langfristig können so Einsparungen von rund einer Million Franken jährlich erzielt werden. Diese Million können wir anders einsetzen, sei es für die Bewaffnung des Alppersonals im Sinne der SVP, für begrünte Velowege neben den Kantonsstrassen im Sinne von Kollege Gredig, für den Green Deal im Sinne der GLP oder als Entschädigung an die Gemeinden aufgrund des verheerenden Auftrages Hohl. Ich bin überzeugt, auch die Mitte und die SP haben Ideen, wie sie diese Einsparungen anderweitig sinnvoll verwenden können. Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, tun wir unsere Pflicht, machen wir die Gesetze. Ich bitte Sie, unterstützen Sie später den Vorstoss der FDP-Fraktion und lehnen Sie den Vorstoss der SVP-Fraktion ab.

Schneider: Ich werde mich hier zu allen drei Aufträgen bezüglich der Anpassung der Ruhegehaltsregelung äussern und kurz erläutern, weshalb doch einige Mitglieder der Mitte-Fraktion sowie ich persönlich den FDP-

Auftrag unterstützen werden. Dass es eine Anpassung der Ruhegehaltsregelung braucht, scheint für die grosse Mehrheit des Rates klar zu sein. Die Revision des Pensionskassengesetzes, welche auch Anpassungen für die Mitglieder der Regierung mit sich gebracht hat, sowie die Diskussion rund um die Karenzfrist von abtretenden Regierungsmitgliedern haben diesen Bedarf nochmals untermauert. Es stellt sich jedoch die Frage, wie dies angestellt werden soll. Die Fakten wurden vorhin bereits von Kollegin Kocher erläutert, wie es aussieht bei den ehemaligen Regierungsmitgliedern, und ich gehe da jetzt nicht mehr weiter darauf ein. Aber man sieht, dass die Ruhegehälter grossmehrheitlich von Personen im Pensionsalter bezogen werden. Gerade mit den verbesserten Pensionskassenlösungen sind Ruhegehälter über das Pensionsalter hinaus aus der Zeit gefallen. Sie mögen in der Vergangenheit ihre Berechtigung gehabt haben, beispielsweise, als es gar noch keine PK für Regierungsmitglieder gab. Im heutigen Vorsorgeumfeld fallen sie jedoch aus der Zeit.

Eine komplette Abschaffung des Ruhegehalts gemäss Version SVP ist jedoch nicht der richtige Weg. Abgangsschädigungen und auch Lohnfortzahlungen sind sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der Verwaltung gang und gäbe. Es wäre nicht opportun, diese Möglichkeit bei den Mitgliedern der Regierung zu streichen. Und es ist dann doch etwas gar populistisch, wenn in den Medien oder von gewissen Parlamentariern wie Kollege Stocker Vergleiche angestellt werden, dass reguläre Mitarbeitende ohne Führungs- und Kaderfunktionen ebenfalls keinen Anspruch auf Abgangsschädigungen oder Ruhegehälter haben. Und ich bin auch froh, was Kollegin Baselgia gesagt hat, wie sie die SVP als neue Windfahnenpartei outet, die einmal dies sagt, ein halbes Jahr später dann komplett das Gegenteil einfordert. Auch deswegen bin ich klar gegen die Version der SVP. Als Mitglied einer kantonalen Exekutive sind Regierungsrätinnen und Regierungsräte permanent in der Öffentlichkeit exponiert, verfügen kaum über geregelte Arbeitszeiten, inklusive Abend- und Wochenendarbeit, und müssen ihre Departemente mit mehreren hundert Mitarbeitenden führen. Gleichzeitig besteht das permanente Risiko einer Ab- beziehungsweise Nichtwiederwahl, notabene mit einer Amtszeitbeschränkung, was es schweizweit praktisch nur bei uns im Kanton Graubünden gibt. Somit ist die finanzielle Entschädigung für die Regierung, gemessen an der zu erbringenden Leistung, vergleichsweise durchschnittlich oder bescheiden, gerade auch im Vergleich zu CEO-Posten von ähnlich grossen Betrieben.

Auf das Argument der Karenzfrist kann man hier einbringen, weshalb das Ruhegehalt im Kern gerechtfertigt ist und auch die GLP-Variante mit den drei Jahren nicht taugt: Wir wollen unabhängige Regierungsrätinnen und Regierungsräte, und zwar bis zum letzten Tag ihrer Amtsperiode. Ohne Ruhegehaltsregelung besteht die latente Gefahr, dass die Unabhängigkeit durch das Schaffen direkter oder indirekter Abhängigkeitsverhältnisse torpediert wird. Das ist sicherlich nicht im Interesse des Kantons.

Und zu guter Letzt möchte die Regierung das Problem nach hinten schieben, indem sie uns einen Gegenvorschlag präsentiert, welcher keinen nennenswerten

Mehrwert mit sich bringt, da die zentralen Fakten bereits auf dem Tisch liegen. Die meisten Informationen liegen vor, und wenn sich das Parlament für eine Stossrichtung entscheidet, benötigt es sowieso noch eine Gesetzesanpassung inklusive Botschaft, bei der sich das Parlament nochmals einbringen kann. Und genau da können dann auch die Fragen der Übergangsbestimmungen diskutiert und geregelt werden. Es braucht da also nicht noch eine zusätzliche Auslegeordnung der Regierung. Entsprechend ist die Variante der Regierung einfach eine bürokratische Zusatzübung.

Es bietet sich vielmehr an, dass keine weitere Auslegeordnung angestellt wird, sondern sich das Parlament für eine der drei Varianten entscheidet. Aus den vorhin erwähnten Gründen erscheint der Auftrag Kocher, welcher die Auszahlung eines Ruhegehalts bis zum Erreichen des Referenzalters vorsieht, als angebracht. Die Zahlen zeigen, dass aktuell, mit einer Ausnahme, alle Ruhegehälter an Personen ausbezahlt werden, welche das Referenzalter von 65 überschritten haben. Somit wäre das Ruhegehalt künftig in dieser angepassten Form lediglich noch eine Art Notfallabsicherung, falls sich ein Mitglied der Regierung nach dem Ausscheiden aus dem Amt nicht mehr komplett in das Berufs- beziehungsweise Erwerbsleben integrieren kann. In Anbetracht der hohen Anforderungen und Belastungen, der Amtszeitbeschränkung sowie der Abwahlgefahr, welcher Mitglieder der Regierung während ihrer Amtszeit ausgesetzt sind, erscheint dies als gerechtfertigt. Gleichzeitig spart diese Version die Steuerzahler auf die Länge wohl etwa eine Million Franken pro Jahr. Ich verzichte dabei auf kreative Einsetzmöglichkeiten, wie dies Kollegin Kocher getan hat. Ich bitte Sie also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geben Sie den Taktstock nicht aus der Hand. Entscheiden Sie, wohin es bezüglich des Ruhegehalts gehen soll, und spielen Sie den Ball nicht noch einmal mehr einfach der Regierung zurück. Unterstützen Sie daher den Auftrag der FDP.

Bachmann: Ich muss eine Vorbemerkung machen, die nicht vorbereitet ist. Darum weiss ich nicht, ob sie sprachlich sehr ausgefeilt ist. Grossrätin Baselgia und ich stehen uns sehr nahe, pardon, ich meine politisch. *Heiterkeit.* Und wahrscheinlich gerade deshalb ist es uns passiert, dass wir wenig, und wenn ich ehrlich bin, überhaupt nicht miteinander kommuniziert haben. Meine Frau behauptet dasselbe auch von unserer Ehe. *Heiterkeit.* Es kann deshalb sein, dass es jetzt zu zwei, drei Überschneidungen kommt zwischen Frau Baselgia und mir. Ich habe mein letztes Votum zur Steuerpolitik von Herrn Hohl mit einem Lob begonnen und ich möchte von dieser Gewohnheit nicht abrücken. Ich durfte seit meiner Anwesenheit in diesem Rat schon einige Male die Gastfreundschaft der SVP in den Nachtsessionen in Anspruch nehmen. Ich habe diese Abende jeweils sehr genossen, welche, je länger sie dauerten, umso gemüthlicher wurden. Aber, und Sie wissen, nach jedem Lob kommt ein Aber, wenn ich jetzt Ihren Fraktionsauftrag genauer anschau, muss ich messerscharf schliessen, das Wort habe ich von Kollege Metzger, messerscharf, dass Sie an einem dieser Abende wohl noch etwas zu lange hängen geblieben sind. Denn bei nüchterner Betrachtung,

Heiterkeit, hat die Annahme Ihres Auftrags nämlich schwerwiegende Konsequenzen, die Sie wahrscheinlich gar nicht in Betracht gezogen haben.

Und jetzt beginnt der ernste Teil. Dazu möchte ich nur zwei Gedanken äussern. Wir debattieren hier immer wieder über Fachkräfte, deren Mangel und Wichtigkeit. Glauben Sie wirklich, die besten Politiker würden sich noch für das Amt als Regierungsmitglied zur Verfügung stellen, wenn sie nach vier, acht oder zwölf Jahren nicht eine minimale finanzielle Sicherheit gewährleistet hätten? Ich wage sogar zu behaupten, dass sich unter den von Ihnen vorgesehenen Bedingungen nicht nur die besten, sondern auch die nur guten Politiker nicht mehr zur Verfügung stellen würden. Das können Sie nicht wirklich wollen. Das kann ich Ihnen nicht glauben, denn auf diesen Posten brauchen wir, so wie es aktuell der Fall ist, schlicht und einfach die besten Leute. Zweitens: Wenn Sie das Ruhegehalt nach Amtsende tatsächlich sofort streichen wollen, so erreichen Sie genau das, was Ihren Auftrag wohl ausgelöst hat. Die Regierungsräte werden sich bereits während der Amtszeit um ihr Auskommen danach kümmern und eventuell bereits Arbeitsverhältnisse abmachen, was unweigerlich zu Interessenkonflikten führen würde. Ein Zustand, den sich sicher niemand hier im Rat wünscht.

Lassen Sie mich mit einem Zitat schliessen, und ich weiss, Sie haben es schon einmal gehört, aber es ist so schön, dass man sich das auf der Zunge zerfliessen lassen kann: «Ruhegehälter können kritisch hinterfragt werden. Wir sind jedoch überzeugt, dass Ruhegehälter gerade für die Sicherung der Unabhängigkeit von Regierungsräten für eine gewisse Zeitdauer richtig sind.» Das ist nicht ein Zitat aus einem SP-Auftrag, sondern aus einem Fraktionsauftrag der SVP betreffend Karenzfrist und Ruhegehalt für ehemalige Regierungsräte. Erstunterzeichner war damals Herr Gort und der Auftrag stammt vom Juni 2022. Ich möchte da keinen vernichtenden Kommentar dazu abgeben. Ich spüre oder ich sehe nun das Stirnrunzeln auf der rechten Ratsseite. Deshalb will ich schliessen, indem ich Ihnen, werte Ratskolleginnen und -kollegen empfehle, diesen Fraktionsauftrag der SVP aufgrund der aufgeführten Konsequenzen abzulehnen und mit der Regierung zu gehen und erkläre, Herr Standespräsident, mein Votum damit für beendet.

Standespräsident Caviezel: Ich bin Ihnen sehr dankbar dafür, Grossrat Bachmann, denn bei nüchterner Betrachtung ist es schwierig herauszufinden, wann Sie nur Luft holen, *Heiterkeit,* oder wann Sie weiterreden. Nichts für ungut, Grossrat Bachmann. Nun, ich erteile sehr gerne das Wort an Grossrat Kreiliger.

Kreiliger: Ich sympathisiere mit dem Auftrag der FDP. Das Ruhegehalt über das Pensionsalter weiterzuziehen, scheint auch mir nicht angebracht und nicht mehr zeitgemäss. Wir sind uns einig, die Managementleistungen einer Regierungsrätin, eines Regierungsrates müssen einem Vergleich mit der Wirtschaft standhalten und entsprechend auch die Vergütung. Die aktuelle Entlohnung der Regierungsräte erachte ich als sehr gut. Mir als Sozialdemokraten misstraut man ja bei Aussagen über

die Wirtschaft, also sage ich, ich habe gehört, in der Wirtschaft, z. B. bei Banken, Versicherungen usw. seien die Löhne im Management meistens höher. Die Ansprüche an das Amt als Regierungsrat hingegen schätze ich als sehr hoch ein und die Belastung steigt stetig an, vor allem, weil der politische Wind immer rauer wird. Angesichts der grossen Departemente im Kanton Graubünden macht es zwar Sinn, dass die Regierung eine Auslegeordnung vorschlägt. Es ist aber auch ohne diese Auslegeordnung gerechtfertigt, dass die Vergütung, und damit ist eben nicht nur das jährliche Salär gemeint, sondern das Gesamtpaket, über die Zeitachse attraktiv ist. Ich weise auch darauf hin, dass faire Bedingungen in politischen Ämtern und in der Verwaltung weltweit als massgebender Faktor für die Vorbeugung gegen Missbräuche gilt. Ich setze mich also für ein Ruhegehalt ein und auch für ein Ruhegehalt über drei Jahre nach Amtsende. Deshalb lehne ich den Auftrag der GLP und der SVP ab und ich finde, eine Entscheidung kann und sollte auch ohne die Auslegeordnung gefällt werden. Ich favorisiere, wie gesagt, immer noch den Auftrag der FDP. Wir wollen gute und fähige Leute in der Regierung und es darf ruhig auch eine Bündner Lösung für sie geben. Das Amt soll nicht nur spannend, sondern auch attraktiv bleiben. Und vergessen Sie nicht, zum Schluss, vergessen Sie das nicht, die Regierungsräte haben noch einen weiteren Nachteil gegenüber der Wirtschaft. Wenn sie Mist bauen, werden sie nicht vom Staat gerettet. Ingraziel per l'attenziun. *Heiterkeit*.

Morf: Auch ich beginne mit einem freien Statement. Kollege Bachmann, ich empfehle Ihnen, wenn Sie das nächste Mal am SVP-Nachtprogramm, teilnehmen, gehen Sie nicht immer als Letzter, *Heiterkeit*, dann beherrschen Sie Ihren Computer wahrscheinlich auch etwas besser während Sie reden. *Heiterkeit*.

Nun, die Regierungsräte sind aufgrund ihrer langjährigen politischen Erfahrung, das wissen wir alle, sehr gut vernetzt. Wenn wir einen Blick in die Vergangenheit werfen, so stellen wir fest, dass die Regierungsräte nach ihrer regulären Amtszeit stets wieder rasch in den Arbeitsmarkt finden. Das hat Kollegin Danuser ja bereits auch über Google festgestellt. Es ist also aus unserer Sicht absolut unnötig, die ausgeschiedenen Regierungsräte lebenslang ohne entsprechende Arbeitsleistung weiter zu vergüten. Wenn ein Geschäftsführer eines KMUs, und, Kollege Schneider, auch die kennen Wochenendarbeit und kennen Abendarbeit, es ist nicht nur bei den Regierungsräten so, dann müssen sie, ob sie freiwillig oder unfreiwillig den Job verlassen, eine Stelle, eine neue Herausforderung am Arbeitsmarkt suchen. Den meisten gelingt es auch. Und das Gleiche gilt eben auch für die Regierungsräte, bei denen meiner Meinung nach auch bereits eine gewisse Abfindung im Gehalt bereits enthalten ist.

In der Privatwirtschaft werden solche goldigen Fallschirme als unmoralisch und ungerechtfertigt kritisiert. Denken Sie zurück an die vielen Bankskandale, wo man gelesen hat und erfahren hat, wo Manager nach Austritt vergoldet wurden, obwohl die Firma nicht einmal Gewinn erwirtschaftet hatte. Ich kann Ihnen sagen, fragen Sie das Volk. Das Volk versteht diese Handlungsweise

nicht. Da bin ich mir sicher. Werden solche lebenslangen Ruhegelder von der öffentlichen Hand bezahlt, ist es noch viel verwerflicher, als aus privat erwirtschafteten Mitteln. Wie Figura zeigt, werden Regierungsämter nicht erst im fortgeschrittenen Alter übernommen und bis zur Pensionierung ausgeübt. Viele haben auch nach diesem Amt noch ein langes Berufsleben vor sich. Ich komme zum Fazit. Lebenslange Ruhegelder sind nicht mehr zeitgemäss und das Volk versteht den Einsatz der Steuergelder dafür überhaupt nicht. Deshalb fordere ich die sofortige Abschaffung dieser Ruhegelder.

Luzio: Dass ein gewisses Ruhegehalt seine Berechtigung hat, ist mehrheitlich unbestritten. Dass dies bis an ein Lebensende, meist zur Freude der nachfolgenden Generationen, ausbezahlt wird, sorgt ebenfalls für Unverständnis. Also schütten wir doch das Kind mit dem Bade aus, Kollegin Baselgia, aber nur vorsichtig und höchstens bis in das nächste Nudelsieb. Mit dem Vorschlag der FDP haben wir die offensichtlichste, einfachste und fairste Regelung auf dem Tisch, die auch in anderen Kantonen, die diese Regelung kürzlich angepasst haben, als weisester Schluss gilt. Auch wenn Regierungsrat Parolini vorgestern an der PH ausführte, dass die einfachste Lösung meist die falsche sei. Nicht in diesem Fall. Also bemühen wir hier doch nicht noch zusätzlich die Regierung mit ihrer eigenen Altersvorsorge und lassen wir sie an anderen und wichtigeren Themen arbeiten. Das ist ein Thema, das im Grossen Rat geregelt und ausgemacht werden muss. Ein Vorschlag von der Regierung bezüglich deren eigenen Altersvorsorge ist doch eine grundsätzlich verkehrt anmutende Vorgehensweise. Wenn Regierungsmitglieder denken, es könnte einmal im Alter nicht reichen, ist es auch Regierungsrätinnen und Regierungsräten offen, eine 3. Säule zu eröffnen. Das Amt als Regierungsmitglied an und für sich ist da meist keine Ausschlussbedingung, aber eventuell regelmässig zu lange Voten. Kollege Cramerer, wir finden es auch nicht berauschend, dieses Geschäft an einem Mittwochnachmittag abzuhandeln, aber die meisten in diesem Saal haben keinen Einfluss auf den Arbeitsplan. *Heiterkeit*. In diesem Sinne empfehle ich, den Fraktionsauftrag der SVP und der GLP nicht zu überweisen und den Auftrag der FDP im ursprünglichen Sinn zu überweisen, damit wir uns Geschäften mit mehr Relevanz und Gewicht widmen können. Fitto.

Stiffler: Ich lerne, das nächste Mal in der PK schauen wir die Traktandenliste besser an, damit wir am Mittwoch früher fertig sind. Ja, über Geld zu reden, da tun wir uns allgemein immer sehr schwer, und jemandem Geld wegzunehmen, das ist noch viel schwerer. Aber manchmal muss man den Tatsachen in die Augen sehen und lebenslängliche Ruhegehälter, insbesondere ab Pensionierung, sind einfach nicht mehr zeitgemäss. Und ich glaube, darüber ist sich der Rat auch einig. Das haben einige Vorrednerinnen und -redner gesagt, sonst wären ja nicht in derselben Session drei Vorstösse eingereicht worden. In der FDP-Fraktion wollten wir aber verhindern, dass die doch immer jünger werdenden, man schaue die Regierungsbank an, die doch immer jünger werdenden Mitglieder aufgrund der Amtszeitbeschränkung finanzi-

ell in eine schwierige Situation geraten könnten oder schlimmer, die Bündner Regierung ihre Unabhängigkeit verliert. Daher ist es uns auch wichtig, dass die Ruhegehälter, dass es diese weiterhin bis zur Pensionierung gibt, wobei dieses Ruhegehalt, wir haben es vorhin gehört, wie es die Erfahrung ja zeigt, in den wenigsten Fällen überhaupt bezogen wird. In der FDP sind wir klar gegen die beiden Vorschläge der SVP und der GLP, denn sie scheinen uns beide nicht ausgereift. Aber auch die abgeänderte Variante der Regierung ist schlicht unnötig. Ich bitte Sie daher, sich nachher bei der Behandlung des dritten Vorstosses für unsere Variante zu entscheiden. Und ich bitte insbesondere die Mitglieder der SP und der Mitte, es mutig ihren Rednern Tino Schneider und Martin Kreiliger gleichzutun und mit der FDP zu gehen.

Loepfe: Ich bin ehrlich gesagt nicht sehr glücklich, dass wir über drei Fraktionsvorstösse von der SVP, der GLP und der FDP mit unterschiedlichen Konzepten in der gleichen Frage hier diskutieren müssen und dazu nur eine einzige Antwort der Regierung für alle drei miteinander haben. Das ganze Vorgehen und das Abstimmungsverfahren ist schon sehr, sehr speziell. Ich bin bald 20 Jahre in diesem Rat und ich habe einen solchen Vorgang noch nie erlebt. Wie gesagt, sehr speziell.

Wir stehen hier vor der Frage, entscheiden wir in der Sache, indem wir uns auf eine dieser Varianten festlegen, oder entscheiden wir über das weitere Vorgehen. Ich bin der Meinung, wenn wir die Situation anschauen, zur Sache. Wir haben hier, wie gesagt, diese drei Variantenvorschläge, zwischen denen wir uns nun festlegen sollen, und dies auf der Basis von aus, Entschuldigung, wenn ich es so sage, parteipolitisch motivierten Gründen. Wir haben ein offensichtliches Wahljahr, und wir haben eine unschöne Situation mit der Karenzfrist gehabt mit einem der Regierungsräte, der abgetretenen Regierungsräte, und das hat hier das Ganze ausgelöst. Und jetzt haben wir diese drei Vorschläge, und wir haben von der Regierung keine wirklichen Schlüsse, wie das auch schon von Vorrednern gesagt wurde. Und wir haben auch keine weitere Variante. Stattdessen schlägt uns die Regierung vor, eben diese Auslegeordnung vorzunehmen und dann einen Vorschlag vorzulegen. Insgesamt ist das eine sehr unbefriedigende Situation, und ich frage mich, ob es da nicht sowohl von Seiten der Regierung bei ihrer Beantwortung dieser Aufträge wie auch von der Präsidentenkonferenz ein gescheiteres Vorgehen gegeben hätte, als das wie wir es hier miteinander jetzt durchexerzieren wollen.

Insgesamt bin ich der Meinung, und da höre ich das Votum von Kollege Kreiliger, der gesagt hat, es gehe eigentlich um ein Gesamtpaket, das wir auch auf der Zeitachse anschauen müssen. Ich teile seine Meinung, ich komme nur zu einem anderen Schluss. Ich komme genau aus diesen Gründen zum Schluss, wir brauchen diese Auslegeordnung. Es wurde hier auch unter anderem von Kollege Luzio gesagt, die Regierung soll da nicht in ihrer eigenen Betroffenheit ihre Altersregelung vorlegen müssen. Das sei eigentlich nicht ihre Sache. Ich glaube nicht, dass das wirklich richtig ist, auch wenn ich hier nicht irgendetwas schon vorwegnehmen möchte.

Aber ich gehe davon aus, dass die heutige Regierung von der Regelung nicht betroffen sein wird, da sie ja im alten Ruhegehaltssystem gewählt wurde und wir ihr dann wahrscheinlich auch den Besitzstand gewähren werden. Die nächsten Wahlen sind in vier Jahren. Wir sind also keinesfalls in irgendeinem zeitlichen Handlungsdruck. Da sehe ich daher nicht ein, wieso ich mich jetzt heute auf eine Variante auf der Basis der vorliegenden Informationen festlegen müsste. Wenn ich es müsste, möchte ich aber hier auch sagen, dass ich wahrscheinlich am ehesten dem FDP-Vorschlag zustimmen würde, sicher nicht dem SVP-Vorschlag. Die Gründe wurden hier schon mehrmals vorgebracht. Insgesamt teile ich also die Meinung von Beatrice Baselgia und Reto Cramer, den Fraktionspräsidenten der SP und der Mitte.

Zu Kollege Kocher möchte ich noch sagen, sie sagt, es bewegt, die Frage bewegt die Bevölkerung. Auch Kollege Christian Morf hat in diese Richtung gezielt. Ich sage Ihnen, das stimmt nicht. Es bewegt unseren Rat, es bewegt die Politik, es bewegt die Medien, aber ich kann Ihnen mit Überzeugung sagen, den Stammtisch im Restaurant Clavau in Rhäzüns bewegt das überhaupt nicht. Die haben ganz andere Sorgen. Sie haben auch, Kollegin Kocher, Sie haben gesagt, die Mitte-Partei trage hier eine besondere Verantwortung, weil wir die Mehrheit in der Regierung hätten, und hier so ein bisschen insinuiert, jedenfalls ist das bei mir angekommen, wir als Mitte-Partei würden hier ein Päckchen irgendwie schnüren, ziemlich ausserdemokratisch, und dass das dann der Sache nicht dienen würde. Das haben wir nicht vor. Wir haben das auch nie so irgendwie besprochen. Und wenn Sie die Position sehen, die Tino Schneider hier vorgebracht hat, dann sehen Sie, dass genau das nicht stattfindet. Ich verwahre mich also gegen diese Insinuation.

Insgesamt komme ich zum Schluss, es ist keine Eile. Wir haben vier Jahre Zeit. Ich möchte das Gesamtpaket auf der Zeitachse verstehen und deshalb sehe ich nicht ein, wieso ich mich heute entscheiden muss. Also gehe ich mit der Regierung und ich bitte Sie alle zusammen, auch mit der Regierung zu gehen. Es gibt hier keine zeitliche Not.

Tanner: Zur Sache kann ich mich kurz fassen, zu allen drei Aufträgen. Ich bin klar der Meinung, ein Ruhegehalt über das Pensionsalter ist in der heutigen Zeit nicht mehr nötig. Vielleicht kann man es auch früher streichen oder die Höhe anpassen. Dazu warte ich aber gerne die Auslegeordnung der Regierung ab, um mich zu entscheiden. In meinen Augen eilt es nicht. Ein Jahr mehr oder weniger ist zwar ärgerlich, aber nicht matchentscheidend. Darum folge ich bei allen drei Aufträgen der Regierung. Nun möchte ich mich aber noch zum Vorgehen äussern mit den drei unabhängig voneinander eingereichten Anträgen oder Aufträgen. Eventuell hätte man sich im Sinne der Sache oder mindestens im Sinne der Effektivität des Ratsbetriebs auch miteinander absprechen können. Nur schon vor dem Abstimmungsprozedere graut mir ein wenig. Ich habe geschlossen.

Favre Accola: «Lebenslange Ruhegehälter sind passé.» So lautete der Titel der Handelszeitung im Jahr 2019, welcher zusammenfasste, dass die Lebensrente für ehe-

malige Regierungsmitglieder zum Relikt wird und auch in der Deutschschweiz der Druck auf Abschaffung steige. Nun haben wir das Jahr 2023, und die Bündner Regierungsräte profitieren, die Grossräte Cramer, Kocher und Schneider haben es ausgeführt, seit der Teilrevision des Gesetzes über die Pensionskasse Graubünden auch noch von verbesserten Pensionskassenleistungen. Auch haben sie bei der Höhe der Gehälter weitere Möglichkeiten, sich in mehreren Säulen der Vorsorge zusätzlich weiter abzusichern und damit weitere positive Effekte aktuell und für ihre Zukunft zu erzielen. Oft, und wir haben das gehört, wird das Argument der bestehenden Amtszeitbeschränkung ins Spiel gebracht und dass sie nicht die Möglichkeit haben, dieser Regierungstätigkeit lebenslänglich nachzugehen. Nun, diese Garantie hat niemand von uns, egal, welcher Arbeit wir nachgehen, und dennoch profitieren wir auch als Durchschnittsbürger von keinem Ruhegehalt. Nicht einmal Leistungssportler, welche nur während einer bestimmten Zeitdauer auch risikoreichen Sportarten nachgehen, ein hohes Verletzungsrisiko tragen und auch nach der Karriere Spuren des körperlichen Verschleisses ausweisen. Auch hier sind wir uns alle bewusst, dass die Sportler für ihren Job genauso ein Verfalldatum haben wie die Regierungsräte, ausser man heisst Andres Ambühl, der nimmermüde noch lange für den HCD spielen wird. Nun, diese Sportler kennen ebenfalls keine Ruhegehälter, sondern müssen ihre Vorsorge ebenfalls noch zur Aktivzeit regeln. Geschätzte Grossratskolleginnen und -kollegen, es ist an der Zeit, dass wir mit diesem alten Zopf aufräumen. Stimmen Sie dem Antrag der SVP zu.

Koch: Lieber Kollege Bachmann, lassen Sie es mich beim Namen nennen, ich glaube, betrunken haben wir uns irgendwie besser verstanden als nüchtern. *Heiterkeit.* Wenn ich Ihren Ausführungen und auch den Ausführungen von Kollegin Baselgia zuhöre, und wie Sie aus unserem Auftrag vom letzten Jahr zitieren, dann gebe ich Ihnen Recht, wir haben das gebracht. Und es war eins zu eins so drin. Aber wir haben über einen anderen Sachverhalt gesprochen. Wir wollten ursprünglich eine Cool-off-Periode. Weil wir eben genau gesagt haben, das, was uns jetzt hier in verschiedenen Voten, unter anderem von Kollegin Stiffler, weisgemacht wurde, dass wir unabhängige Regierungsrätinnen und -räte brauchen, die eben noch nicht im Amt auf die nächsten Mandate schauen und sich dementsprechend ausrichten, wollten wir diese Variante bringen. Genau deshalb. Und dann wäre nach uns gegebenenfalls auch eine Lösung mit einem Absenkpfad oder mit einem zeitlich definierten Ruhestandsgehalt richtig und wichtig gewesen. Das wurde aber, und hier nochmals herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der SP, trotz Ihrer Unterstützung leider mit 50 zu 68 Stimmen abgelehnt. Man wollte das nicht in diesem Rat.

Und jetzt machen wir nochmals ein bisschen eine historische Betrachtung. Wir haben jetzt das Gefühl, das Thema kommt jetzt zum zweiten Mal. Auch das ist eben nicht korrekt. Ich habe in meiner Zeit, in der ich jetzt hier in diesem Rat sitzen darf, bereits das dritte Mal über dieses Thema diskutiert. Und beim letzten Mal haben wir ein klares Statement von der Regierung, die dann eben

anders gehandelt hat, erhalten. Uns wurde versichert, dass man in Zukunft bei diesem Prozess sehr sensitiv sein wird, dass doch jetzt der Rat nicht eingreifen soll, dass die Regierung schon das nötige Fingerspitzengefühl dafür entwickelt hat. Sie können das in den Protokollen nachlesen. Und beim ersten Mal, bei der ersten Vakanz, beim Ausscheiden eines aktiven Regierungsrats aus der Regierung haben wir wieder die gleiche Diskussion. Und es wurde extremst unsensibel gehandhabt. Dass da diese Diskussion aufkommt und immer wieder zu neuem Feuer entfacht, das müssen Sie einfach akzeptieren. Und das wird eben auch nicht gelöst, indem wir es jetzt, wie von Kollege Loepfe gefordert, auf die lange Bank schieben und das Problem nicht lösen oder es einfach wieder vertagen. Es ist jetzt ein Gebot der Stunde, das Problem anzugehen und eben auch zu lösen. Wenn wir dann noch hören, dass es kein Thema ist am Stammtisch in Rhäzüns im Clavau, dann mag das vielleicht sein. Aber wenn wir uns die Realität anschauen, was die Bürgerinnen und Bürger eben beschäftigt, dann ist im Sorgenbarometer 2022 die Altersvorsorge immer noch auf Platz zwei. Die Altersvorsorge und wie es mit mir weitergeht ist ein Thema, das die Bevölkerung beschäftigt. Und wenn wir da nun eine goldene Lösung für unsere Regierungsrätinnen und Regierungsräte haben, dann dürfen wir uns nicht wundern, wenn die nötige Sensibilität für die Bevölkerung teilweise fehlt. Denn sie müssen sich mit dieser Thematik nicht auseinandersetzen, so, wie wir heute aufgestellt sind.

Dann lassen Sie mich doch noch etwas zum Thema aus der Mitte-Fraktion sagen, das wir gehört haben. Wir haben gehört, dass die Löhne gut sind, aus allen Fraktionen. Das ist so. Das ist richtig. Man kann es eben auch nachschauen beim Bundesamt für Statistik. Löhne mit über 20 000 Franken im Monat gehören zu einem Prozent in der Schweiz. Also sie spielen in der absoluten Spitzenliga in der Schweiz. Und jetzt hat man hier teilweise Voten gehört, dass das Auskommen nachher schwierig wird. Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ich 269 000 Franken im Jahr verdiene, ist es eben schon auch ein bisschen meine Verantwortung, mir Gedanken zu machen, wie geht es dann weiter, wenn es nicht funktioniert, gewisse Reserven zu bilden. Wir haben es auch von verschiedenen Votantinnen und Votanten gehört. Die neue PK-Lösung bietet weitere Möglichkeiten, weitere Zusätze. Es gibt noch Alternativen, die man machen kann. Und wenn wir uns dann die Betrachtung anschauen, die auch immer angesprochen wurde, wer denn heute bezieht und wo die Leute sind, da dürfen wir eines nicht vergessen, und vielleicht kann das der Regierungsrat beantworten. Ich bin mir nicht ganz sicher, aber von den pensionierten Bezüglern ist wahrscheinlich keiner in den Genuss der PK-Lösung des Kantons gekommen. Kein Alt-Regierungsrat kannte wahrscheinlich, der das Pensionsalter erreicht hat, schon diese Lösung. Ich gehe davon aus, denn bis zur vorletzten Revision hatten die Regierungsräte noch keine Pensionskassenlösung. Das war damals auch richtig, dass wir das Ruhestandsgehalt hatten. Nur eben, es ist jetzt ein alter Zopf und gehört abgeschnitten.

Viele andere Punkte möchte ich nicht mehr aufgreifen, aber nur noch den Prozess. Wir haben vieles gehört, was

nicht gut ist, was fehlt, die Übergangslösungen. Das spielt keine Rolle. Wir haben einen ordentlichen politischen Prozess. Egal, welcher Variante Sie zustimmen, wir werden eine Botschaft erhalten. Wir werden uns dort genau mit diesen Fragen auseinandersetzen dürfen und müssen und können. Auch die Frage, die Kollege Loepfe aufgeworfen hat. Was ist denn mit den fünf Personen, die jetzt hier vorne sitzen? Sind die nach altem Recht? Können wir das denen streichen? Ich bin hier ein bisschen anderer Meinung als Kollege Loepfe. Wir können ihnen morgen auch das Gehalt anpassen. Wieso können wir da nicht über das Ruhestandsgehalt sprechen? Aber das werden wir beantworten müssen im Zuge eines ordentlichen politischen Prozesses. Die SVP hat sich daher entschieden, dass wir allen drei Vorstössen zustimmen werden, denn schlussendlich sind wir einfach der Meinung, es ist ein Gebot der Zeit, jetzt etwas zu machen. Wir sind immer noch überzeugt, unsere Lösung ist richtig, aber wir müssen jetzt handeln. Und deshalb werden wir selbstverständlich unseren, den besten Vorstoss, unterstützen, aber auch den Vorstoss der GLP und den Vorstoss der FDP. Tun Sie es uns gleich, damit wir das Problem aktiv angehen können und es lösen können.

Berther: Per tener la pesentincla less jeu far miu votum en romontsch. Nus vein udiu tons en tudestg. Ed il medem eisi naturalmein era, che nus vein udiu ualti bia votums dalla vart dretga. Ed ussa eisi era bien, sch'il center pren aunc inaga posiziun. Perquei che sco cun mintga carga: sch'ins carga tut memia dretg, savess la baracca sederscher. Aschia sun jeu dil meini, ch'igl ei bien ch'igl ei era ina pesentincla politica. Igl ei interessant d'udir: sil pli tard suenter che jeu hai giu udiu il votum da deputau Stocker, sai jeu che negins dalla PPS ein ella Regenza. Quei ei stau sc'ina garniala da mesa stad. Jeu sai buca, sche quei ei lu propi quei che porta il success. Tenor miu meini stuein nus veramein haver la peda d'analisar quei. Perquei sustegnel jeu la proposta dalla Regenza. Nus vein che brischa insumma nuot. Nus vein la peda da far zatgei endretg. Ussa va ei semplamein per quellas caussas politicas, mintgin vul seprofilar. Nus lein aber ch'ei detti cheu ina buna sligiazium. E la buna sligiazium pretenda ch'ins ha ils facts. La Regenza ei pronta, ed jeu sun dil meini che nus stuein sustener la Regenza. Lu vegn ei sin meisa ina caussa ch'ins sa far la gronda discussiun. Ed in punct ch'ei aunc buca vegnius discussiunaus ei il temps d'uffeci. Tochen oz han ins darar tschintschau sur dil temps d'uffeci. Uss vein nus 12 onns. Tochen oz ei quei forsa stau bien. Forsa san ins era midar quei. Nus vein il pievel grischun che sa eleger – ed eleger giu. Nus stuein buca reglamentar tut. Nus vein mintga vischin ch'ei habels da decider: vein nus la glied ch'ei cumpetenta ni buc? Aschia eisi culs deputai, las deputadas. Aschia eisi era culla Regenza. E quei ei era in punct ch'jeu giavischel che vegni analisaus. Il davos vein nus ils facts. E cu nus vein ils facts, savein nus decider. En quei senn less jeu sustener la varianta, l'incumbensa el senn dalla Regenza e supplicheschel che tuts mondien era en quella direcziun.

Maissen: Die Frage der Ruhegehälterregelung für ausscheidende Regierungsmitglieder ist eine wichtige Frage

und hat auch eine Signalwirkung. Und dabei besteht kein Zweifel, dass die aktuelle Ruhegehälterregelung für Mitglieder der Kantonsregierung einer Anpassung bedarf. Eine lebenslängliche Ruhegehältergarantie neben der Pensionskassenregelung ist nicht mehr zeitgemäss oder gerechtfertigt. Einige grundsätzliche Überlegungen scheinen mir aber wichtig und sollen bei der Beurteilung dieser Frage berücksichtigt werden.

Erstens: Der Kanton Graubünden ist der einzige Kanton in der Schweiz, der eine gesetzliche Amtszeitbeschränkung auf zwei Wiederwahlen respektive maximal zwölf Jahre kennt. Und das sollten wir nicht infrage stellen. Der Preis für diese Amtszeitbeschränkung ist aber auf der anderen Seite das Angebot eines Ruhegehälter vor der ordentlichen Pensionierung. Nach einer mehrjährigen Amtszeit ist es unter Umständen nicht einfach, die frühere Tätigkeit nahtlos wieder aufzunehmen. Ein Umstand, der sich natürlich mit zunehmendem Alter noch verstärkt. Und wir dürfen nicht vergessen, einige Amtsträgerinnen und Amtsträger haben einen früheren Job aufgegeben, haben vielleicht ihr eigenes Gewerbe verkauft oder auch ihre Selbständigkeit aufgegeben und damit eigentlich auch ermöglicht, dass wir fähige Leute dann zur Auswahl haben als Regierungsratskandidatinnen und -kandidaten. Die Amtszeit endet oft im Alter von rund 58, 60 Jahren, und in Chur gilt beispielsweise auch aktuell die Regelung eines Ruhegehälter bis maximal zur Pension. Als Gegenstück zur Amtszeitbeschränkung gibt ein angemessenes Ruhegehälter ein gewisses Mass an wirtschaftlicher Sicherheit nach dem gesetzlich erzwungenen Ausscheiden aus dem Amt.

Zweitens: Es gibt auch noch staatspolitische Aspekte, die für eine Ruhegehälterregelung sprechen. Ein Ruhegehälter nach Amtsende stützt die Unabhängigkeit der Regierungsmitglieder, denn damit besteht kein Anlass, bereits gegen Ende der Amtszeit eine berufliche Nachfolgelösung vorzubereiten. Eine Ruhegehälterregelung trägt dazu bei, dass Entscheidungen im Amt unabhängig von persönlichen finanziellen Überlegungen getroffen werden. Ich meine, es liegt im Interesse des Kantons, dass sich auch in Zukunft fähige Personen mit entsprechendem Leistungsausweis und Führungserfahrung für das anforderungsreiche, aber zeitlich beschränkte Exekutivamt zur Verfügung stellen. Und damit verbunden ist eine anforderungsgerechte Entlohnung und eine finanzielle Absicherung in Form eines Ruhegehälter, notwendigenfalls bis zur Pensionierung.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Bachmann, ich erteile Ihnen nochmals das Wort.

Bachmann: Ja, Herr Standespräsident, ich habe heute noch nichts Alkoholisches getrunken. Trotzdem bin ich zufällig auf die Taste geraten mit meinen Fingern. Ich habe nichts mehr zu sagen. *Heiterkeit.*

Standespräsident Caviezel: Vielleicht verwirrt Sie auch die Nähe zu Frau Baselgia, wer weiss. *Heiterkeit.* Nun, Grossrat Grass, ich gehe davon aus, dass Sie die Taste wirklich drücken wollten. Sie haben das Wort.

Grass: Inhaltlich haben meine Fraktionsmitglieder es auf den Punkt gebracht und dazu gibt es nichts mehr anzufügen, denn der Auftrag der SVP ist der einzig Richtige. Ich möchte aber noch kurz auf das Votum von Grossrat Loepfe eingehen. Er hat die Arbeit der PK kritisiert. Die PK hat es nicht auf die leichte Schulter genommen, und in der PK wurde über eine halbe Stunde betreffend die Behandlung der drei Fraktionsaufträge gesprochen. Es gab auch kreative Ansätze und es standen auch andere Lösungswege zur Behandlung dieser Aufträge zur Diskussion. Aber, Herr Loepfe, wir haben ein Grossratsgesetz und wir haben eine Geschäftsordnung, und an diese haben wir uns zu halten. Und hätten wir das nicht getan, dann wären Sie der Erste gewesen, der das kritisiert hätte. Dann haben wir uns auch eingehend noch mit der Reihenfolge und mit der Abhandlung beschäftigt. Und Grossrätin Baselgia, Sie haben vorher gefragt, was passiert, wenn denn alle drei angenommen würden? Und genau darum haben wir die Reihenfolge, wie sie heute traktandiert ist, festgelegt. Wenn Sie jetzt dem SVP-Antrag zustimmen, dann ist es klar, dann muss sich die Regierung mit der Abschaffung eines Ruhegehalts auf Lebzeiten beschäftigen und somit sind die folgenden Aufträge der GLP und FDP faktisch obsolet.

Hohl: Ich fand die Diskussion sehr spannend. Mit Blick auf die leeren Plätze habe ich etwas Angst, dass Grossratskollege Bavier nachher überkommt, um abzustimmen. *Heiterkeit.* Aber die Diskussion war wirklich sehr spannend, und ich bin einfach etwas irritiert von den Voten, die gesagt haben, wir sollten den Auftrag im Sinne der Regierung oder nach Vorschlag der Regierung überweisen. Denn schauen Sie, ich habe ausser von der SVP niemanden gehört, der das Ruhegehalt abschaffen will. Dennoch möchten Sie die Regierung beauftragen, dies zu prüfen. Das macht keinen Sinn. Dann haben wir den Auftrag der GLP, der maximal drei Jahre ein Ruhegehalt ausrichten will. Das kann man ja wollen oder nicht. Aber das ist auch eine Möglichkeit, selbst, wenn Sie den Auftrag der FDP überweisen. Die FDP sagt, maximal bis zum Pensionsalter soll das Ruhegehalt gezahlt werden. Das beinhaltet nach einer Auslegeordnung, kann allenfalls beinhalten den Vorschlag der GLP. Von daher ist es falsch, wenn wir die Regierung jetzt beauftragen, eine Auslegeordnung zu machen über irgendwelche Sachen, die wir sicher nicht wollen. Und es wäre richtig, den Vorstoss der FDP zu überweisen, weil er einfach den grössten Spielraum lässt und entsprechend auch eine geeignete Auslegeordnung zulässt.

Standespräsident Caviezel: Gibt es nun noch weitere Wortmeldungen aus dem Plenum? Dem ist nicht so. Dann schlage ich Ihnen folgendes Vorgehen vor, dass wir jetzt eine kurze Pause einschalten bis 16.20 Uhr. Danach geben wir dem Herrn Regierungsrat das Wort. Ich gehe einmal davon aus, dass das länger dauern wird als gestern oder vorgestern. Und dann kommen wir zu den ersten beiden Abstimmungen. Sind Sie damit einverstanden? Gut. Dann machen wir eine Pause bis 16.20 Uhr. Seien Sie bitte pünktlich hier.

Pause

Standespräsident Caviezel: Darf ich Sie bitten, Platz zu nehmen? Und darf ich Sie auch um ein wenig Ruhe im Saal bitten? Regierungsrat Martin Bühler, ich erteile Ihnen das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ja, vielen Dank. Es hatte noch mehr Voten als beim Auftrag von Oli Hohl betreffend den Steuern. Ich versuche trotzdem, meinem Credo treu zu bleiben und möglichst konzise zu sein. Es wird mir aber nicht gelingen, die gleiche Kürze an den Tag zu legen wie vorgestern. Vorweg, und da möchte ich gerade Bezug nehmen zu Grossrat Stocker, die Regierung orientiert sich an den Gesetzen, auf die ich dann zu sprechen komme. Das heisst, Ihre Frage, wie ich der Bevölkerung die momentane Situation erklären möchte, die stellen Sie sich eher selber. Denn es ist der Grosse Rat, der vorgibt, wie die ganze Besoldung und wie die Ruhegehaltsregelung ist. Aber ich komme trotzdem noch darauf zu sprechen. Dann wurde, und das auch vorweg, in den Raum gestellt, dass zu wenig ausgeführt wurde und dass Gelegenheit gewesen wäre, eine Auslegeordnung zu präsentieren. Aber auch da, als einer der wahrscheinlich am wenigsten Erfahrenen hier im Raum, muss ich sagen, wir haben zwei Seiten zur Verfügung, und grundsätzlich wird mit der Arbeit begonnen, eine solche Auslegeordnung zu machen, wenn der Auftrag dann auch überwiesen ist. Grossrat Koch hat ja auf die Prozeduren hingewiesen.

Worum geht es jetzt aber? Wir haben drei Fraktionsaufträge zum gleichen Thema. Der Auftrag der SVP fordert die Abschaffung des Ruhegehalts, der Auftrag der grünliberalen Partei die Begrenzung auf höchstens drei Jahre nach Amtsende und jener der FDP die Begrenzung bis zum Pensionsalter. Es wurden viele Ausführungen gemacht, pointierte Ausführungen, und es wurde auch kritisiert, dass die Regierung nicht eine Stossrichtung aufnimmt in ihrer Antwort, sondern alle drei gleich beantwortet. In allen drei Antworten steht, dass die Regierung das Ruhegehalt neu regeln möchte, sofern das überhaupt der Regierung obliegt, das zu tun. Denn wie gesagt, es ist die Aufgabe des Grossen Rates, das zu tun. Und hier einfach ein Beispiel. Letztes Jahr wurde im Kanton Schwyz eine ähnliche Debatte geführt. Die Regierung durfte sich gar nicht äussern zu diesem Thema. Zunächst aber, und das glaube ich ist, was wir als Regierung zu bieten haben, ist Transparenz zu schaffen. Es wurde viel und es wurden einzelne Punkte beleuchtet und auch kommentiert. Und bevor dass wir jetzt auf die Stellungnahme kommen, möchte ich einige Punkte aufführen, die eben zur jetzigen Situation geführt haben, eben Transparenz schaffen. Das sind wir unserer Bevölkerung schuldig, Grossrat Stocker. Und das sehe ich als meine Hauptaufgabe hier.

Der Ursprung, also das Ruhegehalt, das gibt es schon seit Jahrzehnten, und es wurde auch gesagt, es sei inzwischen ein alter Zopf. Darauf komme ich gerne zu sprechen. Hintergrund, bereits seit Jahrzehnten, ist die auch schon erwähnte Amtszeitbeschränkung auf zwölf Jahre und der Beitrag zur Wahrung der Unabhängigkeit. Und auch das wurde diskutiert. Das war der Auslöser. Lange Zeit war das in einer Verordnung des Grossen Rates geregelt. Und 2004, als die neue Kantonsverfassung in

Kraft trat und die grossrätlichen Verordnungen abgeschafft wurden, wurde eine Regelung in Form eines Gesetzes nötig. 2006 verabschiedete der Grosse Rat, also Ihre Vorgängerinnen und Vorgänger, das Gesetz über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung, GGVR. Hier habe ich vielleicht ein Problem, weil zu dieser Zeit war meine Mutter Landespräsidentin, da müsste ich vielleicht in den Ausstand. *Heiterkeit*. Fakt ist, die Regelung gilt noch heute.

Und was ist diese Regelung? Und ich möchte Sie gerne kurz zusammenfassen. Es gibt dieses Ruhegehalt und es gilt nach wie vor lebenslang. Pro Amtsjahr werden 3,5 Prozent des zuletzt bezogenen Gehalts aufgerechnet, sodass nach zwölf Amtsjahren 42 Prozent des bezogenen Gehalts ausbezahlt würden. Und dann je zurückgerechnet, es sind nicht 131 000 Franken, Grossrätin Kocher, sondern 113 000 Franken bei der jetzigen Besoldung oder bei dem jetzigen Lohn. Und wenn ein ausgeschiedenes Mitglied der Regierung ein Einkommen erzielt, das über das Einkommen hinausgeht, zusammen mit dem Ruhegehalt, dann wird das auf das Gehalt zurückgekürzt. Das ist ganz kurz einfach nochmals die Ausgangslage, die wir haben. Weiter ist mitversichert Vollinvalidität während der Amtszeit und es gibt Witwen- und Witwerrenten, und dort sind es 60 Prozent des Ruhegehalts oder maximal 68 000 Franken pro Jahr.

Zu den Kosten. Das Gesetz sieht vor, dass der Kanton das Ruhegehalt selbst finanziert. Das heisst, die Regierungsmitglieder beteiligen sich nicht an der Finanzierung. Der Kanton macht das. Das einfach im Hinblick darauf, wieweit eine Auslegeordnung eben sein soll oder nicht. Seit 2007 werden im Durchschnitt pro Jahr 1,1 Millionen Franken an Leistungen für bezugsberechtigte Personen ausgezahlt. Das findet man in den Jahresrechnungen. Und pro Amtsjahr und Regierungsmitglied müssen etwa 250 000 Franken an Rückstellungen für die Ruhegeldzahlungen und die mitversicherte Witwen- bzw. Witwerrente gebildet werden. Das heisst alles zusammen, wenn jemand zwölf Jahre übersteht, sind dann gegen 3 Millionen Franken an Rückstellungen pro Person vorhanden.

Wer bezieht zurzeit ein Ruhegehalt? Ende letzten Jahres, und das wurde ja angesprochen, auch als Auslöser der verschiedenen Fraktionsaufträge, waren das neun Personen, die ein Ruhegehalt bezogen haben. Inzwischen sind es elf, wenn man die ausgeschiedenen Regierungsräte dazuzählt. Eine Person, und damit jetzt drei, unter 65 und acht Personen über 65 Jahre. Am 31. Dezember 2022 hatten vier Personen keinen Anspruch auf das Ruhegehalt, weil ihr Einkommen das bestehende Gehalt überstieg. Zwei davon waren unter 65 und zwei darüber. Und Näheres, auch wenn es rückverfolgbar ist oder man es googeln kann, möchte ich aufgrund des Persönlichkeitsschutzes nicht mehr sagen. Dann kam das Thema Pensionskasse auf. Und das, denke ich, ist sehr wichtig, dass man das auch einbezieht in die Entscheidungsfindung. Als 2007 dieses Gesetz geschaffen wurde, war die Ausgangslage seitens der Pensionskassen eine andere. Das wurde auch angefragt von Grossrat Koch. Und da kann ich gerade die Antwort geben. Die Einzigen, die unter die neueren Regeln fallen würden, sind die, die jetzt neu Alt-Regierungsräte sind, sonst niemand. Das heisst,

wenn man die Pensionskassenrevision anschaut, hat sich speziell für Regierungsmitglieder nichts geändert. Alle Versicherten der PKGR profitieren von einem höheren Versichertenlohn und höheren Sparbeiträgen. Aber, und das ist richtig bemerkt worden, bei den Regierungsmitgliedern wirken sich Verbesserungen in absoluten Zahlen wegen der Lohnhöhe, die ja auch genannt wurde, von 269 000 Franken am stärksten aus. Es sind dies die erwähnten 9000 Franken mehr pro Jahr aus der Pensionskasse.

Wie sieht es aus beim Ruhegehalt in unserer Umgebung? Der Bund kennt ein Ruhegehalt für ehemalige Bundesrätinnen und Bundesräte. Die meisten Kantone, und diese Analysen wurden sehr wohl gemacht, die werden dann auch einfließen, egal welcher Auftrag dann letztendlich überwiesen wird, die meisten Kantone haben das Ruhegehalt in den letzten Jahren gekürzt, abgeschafft oder in eine Abgangsentschädigung umgewandelt. Der Kantonsvergleich ist aber schwierig, denn ein Ruhegehalt ist nicht gleich ein Ruhegehalt, ich habe es vorhin ein bisschen angetönt. Es gibt Kantone, da finanziert sich das aus der Kantonsrechnung. Bei andern müssen die Regierungsmitglieder sehr wohl auch einen Beitrag einzahlen. Es ist einfach nichts gleich und nichts ganz vergleichbar. Dies einfach einige Fakten, um das in die Diskussion einzubetten, die eben stattgefunden hat. Und dann möchte ich zurückkommen zu den Vorstössen oder zu den Aufträgen respektive zum ersten Auftrag eigentlich und einfach klarstellen, auch mit der Herleitung der Rechtslage, die Regierung begrüsst, dass diese Diskussion mit den Vorstössen nun geführt wird, dass sie im Grossen Rat stattfindet und dass ein Auftrag erteilt wird, das neu zu regeln. Das steht auch so in der Antwort der Regierung. Verklausulierte Unterstellungen, man wolle etwas verschieben oder verzögern, treffen nicht zu. Und hier auch mit Verweis auf Grossrat Koch, Prozedur, egal, ob wir eine Botschaft ausarbeiten für einen der Fraktionsaufträge oder für die Antwort der Regierung, es muss alles beinhalten, die Herleitung, die Würdigung dessen, was hier diskutiert wurde. Und damit ändert der Zeitplan, auch mit Blick auf Grossrätin Kocher, überhaupt nicht, ob wir dem Auftrag der Regierung folgen oder ob wir einem Auftrag aus einer Partei folgen.

Warum aber der Änderungsantrag der Regierung, der ja auch kritisiert wurde? Es wurden diese verschiedenen Varianten in der Regierung diskutiert. Und es wurde, wie hier auch, sehr wohl festgestellt, dass die Sachlage komplex ist und dass Emotionen dahinter sind und dass eine sehr gut hergeleitete und ausgewogene Antwort erarbeitet werden muss. Und deshalb der Entscheid, eine ergebnisoffene Prüfung zu beantragen, die alle Anliegen, die hier drin geäussert wurden, eben berücksichtigt. Und auch deshalb bitte ich Sie alle, zu verstehen, dass ich mich nicht jetzt zu einer der Varianten äussern werde, irgendetwas gewichten möchte. Das wäre nicht im Sinne unserer Antwort und, davon bin ich überzeugt, auch nicht im Sinne der Sache. Gerade weil es delikater ist und gerade, weil wir gute und ausgewogene Vorschläge und Botschaften erarbeiten müssen. Die Abänderung ermöglicht, alle drei von Ihnen vorgeschlagenen Varianten vertieft zu prüfen. Und die vertiefte Auslegeordnung, die scheinbar nicht überall erwünscht ist, die wird aber sehr

wohl ermöglichen, dass der Vorschlag ausgewogen ist und dass er zeitgemäss ist. Und die Regierung hat sehr wohl verstanden, dass der Fokus auf dem Ruhegehalt liegt. Aber Sie alle, die sich geäussert haben, haben auch aufgezeigt, dass es eben weiter geht, dass es Faktoren gibt, die sich bedingen. Reden wir von der Übergangsbestimmung, reden wir von der Lohnhöhe, reden wir von der Amtszeitbeschränkung, Abfindung etc. Und das muss sauber aufgearbeitet sein, ich sage es nochmals, egal, was wir jetzt oder was Sie jetzt, besser gesagt, entscheiden.

In der Botschaft, die ausgearbeitet werden muss, werden die Varianten der SVP, der GLP und der FDP dargestellt und es werden sinnvolle und auch im Sinne des Dialogs, der hier stattgefunden hat, der Debatte, die hier stattgefunden hat, Lösungen ausgearbeitet und beantragt. Die Entscheidung, wie die Regelung aussieht, die liegt bei Ihnen. Im Gegensatz zum Kanton Schwyz durften wir uns äussern. Aber ich bitte Sie daher, der Abänderung des Fraktionsauftrags oder der Fraktionsaufträge zuzustimmen und den abgeänderten Auftrag der Regierung zu überweisen. Vielen Dank. Ich habe geschlossen.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrat Stocker, noch einmal das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Stocker: Ich möchte es nicht unnötig in die Länge ziehen. Ich möchte einfach auf das, was ich in meinem Votum aufgegriffen habe und gesagt habe oder die Frage, die ich an Regierungsrat Bühler gestellt habe, nochmals aufgreifen. Sie können uns diese Frage schon zurückschieben. Das mag richtig sein. Ich kann Ihnen die Antwort auch geben. Ich finde es nicht gerechtfertigt. Sie als Regierung haben dazumal, als dieser Vorschlag ausgearbeitet wurde, auch eine Haltung bezogen, indem Sie dem Rat etwas vorgeschlagen haben. Sie werden auch wahrscheinlich nicht umhinkommen, in der zu erarbeitenden Botschaft eine Haltung zu beziehen. Und wenn Sie da nicht die Position der SVP vertreten im Sinne einer Abschaffung, werden Sie der Bevölkerung ohnehin rechtfertigen müssen, weshalb Sie ein Ruhegehalt fürs Nichtstun erhalten. Von dem her denke ich, Sie könnten diese Frage durchaus jetzt schon beantworten. Aber ich möchte es nicht verlängern. Ich glaube, wir haben viel gehört, wir haben viel zugehört. Die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich bitte Sie, den Fraktionsauftrag der SVP zu überweisen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrat Stocker, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag der Regierung mit 55 Stimmen bei 24 Nein-Stimmen und 34 Enthaltungen gefolgt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Stocker und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 55 zu 24 Stimmen bei 34 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Nun kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den Auftrag der SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus, also den abgeänderten, den abgeänderten Auftrag der SVP im Sinne der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag der SVP betreffend Ruhegehalt für abtretende Regierungsmitglieder mit 62 Nein-Stimmen bei 48 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 62 zu 48 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der GLP betreffend Ruhegehalt. Die Regierung beantragt, auch diesen Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Danuser, ich erteile Ihnen als Erstunterzeichnerin das Wort.

Fraktionsauftrag GLP betreffend Ruhegehalt (Erstunterzeichnerin Danuser [Chur]) (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 241)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht vom 10. Dezember 2021 in Erfüllung des Postulats 20.4099 von Peter Hegglin mit dem Thema «Zeitgemässe Besoldungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» befasst. Die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie Bundesrichterinnen oder Bundesrichter erhalten unter gewissen Bedingungen ein lebenslanges Ruhegehalt. Ein bedeutendes Erwerbs- oder Ersatz Einkommen führt zu dessen Kürzung. Was die Mitglieder der kantonalen Regierungen betrifft, sahen laut dem Bericht acht Kantone ein Ruhegehalt vor (Stand Mai 2021). Seither haben allerdings die Kantone Bern, Schwyz und Genf die Ruhegeälter abgeschafft. In Neuenburg ist ein Vorstoss hängig, der in diese Richtung zielt; im Kanton Waadt wird die Frage aufgrund eines Postulats geprüft. Insgesamt zeigt sich, dass nur eine kleine Minderheit der Kantone ein lebenslanges Ruhegehalt kennt. In der Regel werden ehemalige Regierungsmitglieder stattdessen über die Pensionskasse, Abgangsentschädigungen oder temporäre Lohnfortzahlungen bzw. Ruhegehälter abgesichert. Ob ein Ruhegehalt angebracht und wie es gegebenenfalls auszugestalten ist, hängt mit der Frage der Amtszeitbe-

schränkung für Regierungsmitglieder zusammen. Der Kanton Graubünden ist einer der ganz wenigen Kantone, der eine Amtszeitbeschränkung vorsieht. Gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) sind maximal zwei Wiederwahlen möglich, d. h. Regierungsmitglieder müssen spätestens nach zwölf Jahren aus dem Amt ausscheiden. Bei einer Ersatzwahl in die Regierung gegen Ende einer Legislaturperiode ist es möglich, dass ein Regierungsmitglied auch nur auf gut acht Jahre Amtszeit kommen kann.

Es gibt weitere Faktoren, die für eine angemessene Ruhestandsregelung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören der Umfang der Entschädigung für Regierungsmitglieder, die Leistungen der Pensionskasse, die Gehaltsnebenleistungen sowie die Finanzierung des Ruhegehalts und dessen Kürzung bei der Erzielung eines Erwerbs- oder Ersatzeinkommens.

Die Regierung ist bereit, die Ruhegehaltsregelung neu zu regeln. Es bedarf allerdings einer vertieften Auslegeordnung und einer sorgfältigen Abwägung aller Faktoren im Sinne einer Gesamtbetrachtung, um dem Grossen Rat einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Ruhegehälter für Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Danuser (Chur): Ja, die Diskussion wurde schon geführt, weshalb ich mich kurzhalten kann. Die GLP-Fraktion ist überzeugt von ihrem Vorschlag, das Ruhegehalt auf drei Jahre zu beschränken. Wir halten deshalb an unserem unveränderten Vorstoss fest und bitten auch um Abstimmung um diesen. Eine gewisse Absicherung für die unmittelbare Zeit nach der Tätigkeit in der Regierung ist begründbar. Die ausscheidenden Mitglieder müssen aber nicht bis zur Pension abgesichert werden. Sie sollen nach einer Übergangsfrist bis zur Erreichung des Pensionsalters wieder arbeiten, und das machen sie auch bereits, wie ich Ihnen vorhin aufgezeigt habe. Weshalb hier Vertreterinnen und Vertreter der FDP, der SP und der Mitte als Argument die Unabhängigkeit hochhalten, ist für mich unverständlich. Die Regierungsmitglieder müssen während ihrer Regierungszeit unabhängig sein. Das wird auch mit einer Übergangsfrist gewährleistet. Andere Kantone kennen vergleichbare Regelungen wie der Vorschlag GLP, und ich habe noch nie gehört, dass die Regierungsmitglieder dort nicht unabhängig sind. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, unseren ausgewogenen Auftrag unverändert zu unterstützen.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrätin Danuser wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Damit öffne ich das Wort für das Plenum. Das wird nicht gewünscht. Herr Regierungsrat?

Regierungsrat Bühler: Vielen Dank. Auch ich möchte nicht redundant sein. Ich habe hergeleitet, weshalb die Regierung den abgeänderten Auftrag eingereicht hat, und bleibe dabei.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrätin Danuser, nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung gelangen? Nein, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrätin Danuser, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu behandeln, annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie bitte die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrätin Danuser mit 31 Ja-Stimmen bei 55 Nein-Stimmen und 27 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Danuser (Chur) und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 55 zu 31 Stimmen bei 27 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag der GLP betreffend Ruhegehalt überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Auftrag der GLP betreffend Ruhegehalt mit 47 Ja-Stimmen bei 61 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

Der Grosse Rat lehnt den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 61 zu 47 Stimmen bei 3 Enthaltungen ab.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Fraktionsauftrag der FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrätin Kocher, Sie als Erstunterzeichnerin haben das Wort.

Fraktionsauftrag FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung (Erstunterzeichnerin Kocher) (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 239)

Antwort der Regierung

Der Bundesrat hat sich in seinem Bericht vom 10. Dezember 2021 in Erfüllung des Postulats 20.4099 von Peter Heggin mit dem Thema «Zeitgemässe Besol-

dungs- und Ruhestandsregelungen für Magistratspersonen» befasst. Die Mitglieder des Bundesrats, die Bundeskanzlerin oder der Bundeskanzler sowie Bundesrichterninnen oder Bundesrichter erhalten unter gewissen Bedingungen ein lebenslanges Ruhegehalt. Ein bedeutendes Erwerbs- oder Ersatzeinkommen führt zu dessen Kürzung. Was die Mitglieder der kantonalen Regierungen betrifft, sahen laut dem Bericht acht Kantone ein Ruhegehalt vor (Stand Mai 2021). Seither haben allerdings die Kantone Bern, Schwyz und Genf die Ruhegehälter abgeschafft. In Neuenburg ist ein Vorstoss hängig, der in diese Richtung zielt; im Kanton Waadt wird die Frage aufgrund eines Postulats geprüft. Insgesamt zeigt sich, dass nur eine kleine Minderheit der Kantone ein lebenslanges Ruhegehalt kennt. In der Regel werden ehemalige Regierungsmitglieder stattdessen über die Pensionskasse, Abgangschädigungen oder temporäre Lohnfortzahlungen bzw. Ruhegehälter abgesichert.

Ob ein Ruhegehalt angebracht und wie es gegebenenfalls auszugestaltet ist, hängt mit der Frage der Amtszeitbeschränkung für Regierungsmitglieder zusammen. Der Kanton Graubünden ist einer der ganz wenigen Kantone, der eine Amtszeitbeschränkung vorsieht. Gemäss Verfassung des Kantons Graubünden (BR 110.100) sind maximal zwei Wiederwahlen möglich, d. h. Regierungsmitglieder müssen spätestens nach zwölf Jahren aus dem Amt ausscheiden. Bei einer Ersatzwahl in die Regierung gegen Ende einer Legislaturperiode ist es möglich, dass ein Regierungsmitglied auch nur auf gut acht Jahre Amtszeit kommen kann.

Es gibt weitere Faktoren, die für eine angemessene Ruhestandsregelung zu berücksichtigen sind. Dazu gehören der Umfang der Entschädigung für Regierungsmitglieder, die Leistungen der Pensionskasse, die Gehaltsnebenleistungen sowie die Finanzierung des Ruhegehalts und dessen Kürzung bei der Erzielung eines Erwerbs- oder Ersatzeinkommens.

Die Regierung ist bereit, die Ruhegehaltsregelung neu zu regeln. Es bedarf allerdings einer vertieften Auslegung und einer sorgfältigen Abwägung aller Faktoren im Sinne einer Gesamtbetrachtung, um dem Grossen Rat einen ausgewogenen und zeitgemässen Vorschlag für die künftige Regelung der Ruhegehälter für Regierungsmitglieder zu unterbreiten.

Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Die Regierung wird beauftragt, dem Grossen Rat eine Änderung des Gesetzes über die Gehälter und die berufliche Vorsorge der Mitglieder der Regierung zu unterbreiten, wobei die Varianten gemäss den in der Oktobersession 2022 eingereichten Fraktionsaufträgen der FDP, der GLP und der SVP und allenfalls weitere Varianten zu prüfen sind.

Kocher: Kollegin Baselgia, jetzt haben wir das Glück, wir stehen nicht vor einem Dilemma. Mögen Sie sich noch an die Quizshow erinnern? Eins, zwei oder drei, letzte Chance, vorbei? Ob ihr wirklich richtig steht, seht ihr, wenn das Licht angeht. Eins, zwei wurde abgelehnt, wir stehen jetzt vor Tor drei. Irgendwo ist das Licht. Weiter werde ich mich nicht gross äussern, die Meinun-

gen sind gemacht. Und nur noch kurz zu Kollege Loeppfe. Ich war noch nie am Stammtisch in Rhäzüns. Ich bin meistens mit Kollege Bachmann und Koch unterwegs. Aber ich kann Ihnen versprechen, falls an Ihrem Tisch nicht nur alte Regierungsräte sitzen und Regierungsrätinnen, dann bin ich sicher, die heulen auch auf, wenn ich ihnen die aktuelle Ruhegehaltsregelung erkläre. Zudem freue ich mich sehr, dass es in der Mitte keine Päckchen gibt, das habe ich gerade gesehen. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der SP und der Mitte, folgen Sie den Stimmen aus Ihrer eigenen Fraktion, welche Fortschritt gegenüber Stillstand bevorzugen und welche den Bedenken und Fragen aus der Bevölkerung Rechnung tragen. Geschätzte Mitglieder des Grossen Rates, unterstützen Sie den Vorstoss der FDP.

Die Erstunterzeichnerin hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Grossrätin Kocher wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinn zu überweisen. Ich öffne nun das Wort für das Plenum und erteile Grossrat Hug das Wort.

Hug: Ich habe jetzt sehr interessiert einer staatspolitisch äusserst spannenden Debatte zugehört und habe mich bewusst dazu entschieden, erst am Schluss zu diesen drei Aufträgen zu sprechen. Mir ging das etwas gar schnell, jetzt mich zu entscheiden, eins, zwei oder drei. Und ich sehe da noch gewisse Optionen. Zum Punkt, der auch an unsere Adresse, oder der Vorwurf, der an unsere Adresse gerichtet wurde, der Populations- oder Populismusvorwurf, das wäre das bessere Wort? *Heiterkeit.* Aber wir nehmen beide. Folgendes: Sie kritisieren, oder Teile dieses Rates kritisieren jetzt Auftragsstellerinnen und Auftragssteller und bemängeln dann jedes Komma und jeden Abschnitt, was da falsch formuliert worden sei. Es wird auch bemängelt, dass diese drei Gruppierungen sich nicht zusammengesetzt hätten, um einen Kompromiss zu finden. Das finde ich auch noch spannend, dass man den Kompromiss vor der eigentlichen Debatte finden muss. Nein, wir haben grundsätzlich andere Stossrichtungen. Selbstverständlich zielen wir ungefähr in die gleiche Richtung, aber ich sehe schon eine grosse Differenz unseres Auftrags zum Auftrag der FDP. Wir haben erwähnt, dass wir alle Aufträge unterstützen werden in der ursprünglichen Form. Da möchten wir in diese Richtung gehen, aber es geht uns entschieden zu wenig weit. Und ich glaube, dass die Verhältnisse in diesem Rat nicht die Verhältnisse in dieser Bündner Gesellschaft wiedergeben. Da bin ich mir ziemlich sicher.

Und dieser Auftrag, und wir wurden da ja jetzt auch grossartig enttarnt als Windfahnenpartei usw., dann möchte ich das nochmals kurz in den Kontext, den historischen Kontext stellen. Es ging damals um eine Karenz versus ein Ruhegehalt. Das war die Diskussion, die wir geführt haben, übrigens bereits beim Auftrag Horrer, geschätzter Alt-, oder wie man es nennt, Grossrat Horrer, der da einen guten Auftrag formuliert hat, mit dem wir mitgegangen sind und ihn unterstützt hatten. War leider nicht mehrheitsfähig. Und da ging es darum, wie kann

die Unabhängigkeit von Regierungsmitgliedern besser gewährleistet werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu erwähnen, dass im letzten Juni, Juni 2022, wir diesen Satz zitiert haben, das ist richtig. Das haben die Kollegen und der Kollege aus der SP richtig so wiedergegeben. Aber die Frage ist ja, wollen wir eine Karenzfrist oder wollen wir ein Ruhegehalt? Und Sie möchten jetzt beides. Sie möchten den Fünfer und das Weggli. Und das wird dann ganz schwierig, dies der Bündner Bevölkerung zu erklären. Die einen möchten ein etwas kleineres Weggli, wir möchten kein Weggli, sondern nur den Fünfer, oder umgekehrt. Und das ist doch ein entscheidender Unterschied.

Und dann wurde erwähnt, dass bei dieser Karenzfrist eben gut gehandelt werde. Und die Regierung, wir haben hier eigentlich ein Vorschussvertrauen mitgegeben, und sie hat erwähnt, damals, dass sie behutsam mit dieser Frage nach Verwaltungsratsmandaten in staatsnahen Betrieben, mit dieser Frage behutsam umgehen werden. Bei der ersten Gelegenheit hat sie bewiesen, wie behutsam das sein wird. Sie hat nämlich Alt-Regierungsrat Cavigelli, das haben Sie noch erlebt, in das Präsidium des VR der RhB gehievt, bevor er seine Karriere als Regierungsrat beendet hat. Und schauen Sie jetzt weiter, das war die alte Regierung. Da möchte ich den aktuellen Vertreter der Regierung, der jetzt dieses Geschäft hier vertreten muss, ich sage muss, ist für ihn nicht so einfach, da war er nicht dabei. Jetzt kommt die neue Frage. Wie geht es weiter? Das VR-Mandat der Repower wurde ausgeschrieben. Ich wage zu behaupten, dass mindestens ein Posten dieses Mandats bereits vergeben ist. Sie können mir jetzt vorwerfen, das sei eine etwas gar freche Behauptung. Aber ich behaupte, die Visitenkarten eines Alt-Regierungsrats sind bereits gedruckt. Und wenn das nicht so wäre, dann können Sie mich im Juni daran erinnern, dann nehme ich diesen Vorwurf zurück und entschuldige mich. Wenn nicht, bleibt das so bestehen. Es wird aber so sein, dass wir im Juni oder spätestens in drei Wochen Gewissheit haben, wie behutsam jetzt auch in Zukunft damit umgegangen wird. Und das ist eben die erste Säule dieser staatspolitischen Diskussion, die der Karenzfrist.

Und jetzt zurück zur eigentlichen Diskussion, die des Ruhegehalts. Es wurde auch erwähnt, dass bei einem Jahreslohn von 269 000 Franken dann keine hervorragenden Leute mehr gefunden werden, auch keine guten Leute mehr, habe ich gehört. Ich bin mir nicht ganz sicher, ob es nicht möglich ist, fünf gute Leute für diesen Lohn zu finden. Oder nein, besser erwähnt, ich bin mir ganz sicher, dass das möglich ist. Selbstverständlich ist es ein hoher Lohn. Wir stehen hinter diesem hohen Lohn. Es ist auch eine hohe Verantwortung, die die Regierungsmitglieder hier tragen müssen. Aber der Lohn ist hoch, er ist so hoch, dass man eigenverantwortlich erwarten kann, dass sie für die Zukunft selber vorsorgen, so wie das jede Bündnerin und jeder Bündner auch tut. In diesem Sinne haben wir nicht grosse Bedenken, dass auch in Zukunft sehr gute Leute sich diesem Amt widmen werden.

Und noch zum letzten Punkt, der zeitliche Druck. Das wurde auch zweimal erwähnt hier. Wir hätten keinen zeitlichen Druck. Ja natürlich nicht. Wir können das jetzt

weiterlaufen lassen. Wir können es in der nächsten Legislatur dann weiterdiskutieren. Das ist sicher auch die Strategie von einigen Akteuren, ich benenne keine Namen. Aber das dürfen wir nicht tun. Wir müssen jetzt schnell sein, schnell Klarheit schaffen, und unser Vorschlag ist eigentlich klipp und klar, wir möchten die komplette Abschaffung. In diesem Sinne, und da sind wir uns, in unserer Partei, sicher, wir unterstützen jetzt auch den Auftrag der FDP, erwähnen aber, dass er uns viel, viel zu wenig weit geht. Und wir möchten dieses Ruhegehalt abschaffen. Und darum erwähne ich, es gilt nicht nur eins, zwei oder drei, wir bringen noch vier ins Spiel. Wir sind mit diesem Vorgang wirklich nicht zufrieden und wir werden eine Volksinitiative lancieren mit dem Ziel der Abschaffung von Ruhegehältern für Ratsmitglieder der Regierung.

Danuser (Chur): Da unser Auftrag abgelehnt wurde, werden wir Grünliberalen den unveränderten Fraktionsauftrag der FDP unterstützen, das Ruhegehalt wenigstens bis zum Pensionsalter zeitlich zu beschränken, auch wenn er genauso unausgereift oder eben gereift ist wie unser Vorschlag, Kollegin Stiffler.

Bardill: Genau wie die vorangehenden beiden Aufträge ist auch der Auftrag der FDP nicht valide. Da bin ich mit Kollege Hug absolut einig. Er schlägt auf den Sack und meint den Esel. Oder konkret, er entschärft die Problematik fehlender Corporate Governance in keiner Weise. Im Gegenteil, er drängt abtretende Regierungsmitglieder dazu, sich frühzeitig um ihre persönliche Haushaltssituation zu sorgen. Der problematischen Verflechtung von Exekutivpolitik und Führung in kantonsnahen Unternehmungen würde durch die Annahme auch dieses Auftrags Vorschub geleistet. Es wurde bereits gesagt, wir wollen auch künftig die besten und integersten Leute in der Regierung. Mit der faktischen Gehaltskürzung, Gehaltskürzung wie von Kollege Koch angedroht, erreichen wir das Gegenteil. Attraktivitätsverlust des Amts mit erhöhtem Druck, sich auf lukrative Zusatzmandate einzulassen. Warum ist dem abgeänderten Auftrag der Regierung zuzustimmen? Die Regierung hat Aufträge dreier Fraktionen im Nacken, aber notabene nur über den Antrag der Regierung steht die Tür offen, eine griffige Lösung des Kernproblems, der fehlenden Karenzfrist, zu erreichen. Der Druck des Grossen Rats ist hoch und wenn ich zur Regierungsbank blicke, bin ich zuversichtlich, dass die Regierung ganz im Sinne des Parlaments eine Lösung erarbeiten und präsentieren wird. Eine Lösung, in der es auch und vor allem um Karenzfrist gehen muss. Kurz, um das zu erreichen, was wir im Oktober wollten, folgen wir dem Antrag der Regierung. Besten Dank für die Aufmerksamkeit.

Crameri: Es wurde viel gesagt und viel diskutiert heute Nachmittag über das Ruhegehalt und auch über die Löhne der Bündner Regierung. Persönlich bin ich auch der Meinung, die Löhne unserer Regierung sind gut, aber sie machen auch eine gute Arbeit. Wenn jetzt ins Feld geführt wird, wenn wir da am Ruhegehalt herumschrauben würden, würden wir in Zukunft nicht mehr die besten Leute finden, dann mache ich doch ein grosses Fragezei-

chen hinter diese These, hinter diese Theorie. Ich bin überzeugt, auch in Zukunft wird es Kampfwahlen geben um die Bündner Regierung. Es werden sich viele Leute zur Verfügung stellen und das Volk wird entscheiden, wer in Zukunft in der Regierung sitzen wird und wird sicher auch die besten Leute wählen.

Nun, Kollege Hug hat mich doch etwas provoziert, deshalb muss ich dazu nochmals das Wort ergreifen. Ich würde der SVP ja nie einen Wischiwaschi-Kurs oder einen Zickzack-Kurs vorwerfen. Das tun Sie lieber gegenüber uns, aber ich würde Ihnen das nie vorwerfen. Nun, wenn Sie jetzt aber mit dem FDP-Vorstoss stimmen werden, dann habe ich doch etwas meine Mühe. Sie führen selbst aus, dieser Vorstoss gehe zu wenig weit. Dieses Ruhegehalt, wie es die FDP vorschlägt, gehe zu wenig weit. Ich persönlich teile diese Ansicht. Ich teile diese Ansicht. Aber wenn Sie wirklich eine Lösung wollen und auch Ihre Variante im Spiel behalten wollen, dann müssen Sie für den Vorschlag der Regierung stimmen. Dann müssen Sie für diese Variante stimmen. Dann ist auch der Vorschlag der GLP mitumfasst, der Vorschlag der SVP, und dann kann man eine Auslegeordnung machen und aufgrund dieser entscheiden, welches die beste Lösung ist. Ich empfehle Ihnen und rate Ihnen wirklich, stimmen Sie mit der Regierung. Dann haben Sie Ihre Variante weiterhin im Spiel, dann haben Sie Ihre Variante weiterhin im Köcher und wir können hier eine Auslegeordnung erhalten von der Regierung und auch darüber in der Sache diskutieren. Weil es wurde auch gesagt, jetzt haben wir eine Antwort der Regierung auf dem Tisch, die sich inhaltlich nicht mit der Thematik auseinandersetzt. Aber wenn die Regierung ihre Arbeit macht, und das muss sie machen, das hat auch der Finanzminister ausgeführt, man wird das nicht auf die lange Bank schieben, man muss es zügig an die Hand nehmen, ich habe das auch in meinem Eintretensvotum gesagt, dann bekommen wir eine Lösung auf den Tisch. Aber nur so haben Sie die Möglichkeit, Ihre Variante im Spiel zu behalten, wenn Sie jetzt mit der Regierung stimmen. Wenn aber Ihr geheimes oder verstecktes Ziel ist, eine Volksinitiative zu lancieren, um das Thema weiterhin am Kochen zu behalten, ja dann können Sie schon mit der FDP stimmen, aber das ist nicht die richtige Lösung. Wenn Sie eine Lösung in der Sache haben möchten, stimmen Sie mit der Regierung. Wir können dann nochmals eine schöne und spannende Debatte über diese drei Fraktionsaufträge führen mit allen Vor- und Nachteilen und dann können wir einen fundierten Entscheid fassen. Aber jetzt einfach aus der Hüfte geschossen da irgendetwas anderes zu entscheiden, das ist nicht der richtige Weg aus meiner Sicht.

Baselgia: Grossrat Cramerli hat jetzt vieles oder einiges gesagt, was ich auch sagen wollte. Ich wiederhole das nicht. Ich wende mich aber doch noch an Grossrat Hug, der wird dann nochmals sprechen, das wird dann schwierig. Aber Sie haben der SP vorgeworfen, wir hätten gerne den Fünfer und das Weggli. Ja selbstverständlich. Aber Sie wollten das auch im Oktober. Sie wollten eben das Ruhegehalt erhalten und die Karenzfrist einführen. Das wollten wir auch und das wollen wir immer noch und deshalb müssen wir der Regierung die Möglichkeit

geben, dies in ihrer Botschaft darzulegen. Also stimmen Sie nicht für einen unreifen Antrag der FDP, hat Grossrätin Danuser gesagt, er sei genauso unreif wie ihr eigener. Stimmen Sie nicht für unreife Anträge. Und dann zu Grossrätin Kocher, Sie haben gesagt, man sollte für Fortschritt und nicht für Stillstand sein. Da bin ich auch wirklich Ihrer Meinung. Wir wollen Fortschritt. Aber wissen Sie, wir wollen lieber einen Sichtflug als einen Blindflug. Wir möchten gutes Kartenmaterial, wir möchten einen guten Kompass, und den erhalten wir, wenn uns die Regierung eine Botschaft vorlegt, in der gutes Material vorliegt. Ich bitte Sie, der Variante Regierung zuzustimmen.

Hug: Ja, ich war so schnell, weil ich dachte, dass Kollegin Bea Baselgia da noch irgendetwas hinzufügen könnte. Also folgendes, zu Kollege Cramerli. Ja, das ist jetzt ein Lehrstück für die Tribüne. Leider sind heute keine Schüler da, oder ich sehe keine Schüler. Es sind also nur junge Journalisten, die jung aussehen. *Heiterkeit.* Aber folgendes, das wäre jetzt wirklich spannend zu beobachten, wie politisch taktiert wird. Jetzt kommt der Vorwurf an uns, wenn wir mit der FDP diesen Auftrag unterstützen würden, dann wäre das irgendwie nicht kohärent mit unseren Absichten usw. Hätten wir das Gegenteil getan, dann wären wir wieder die schlimmen Populisten, die den Auftrag FDP abschiessen, um nachher eine Volksinitiative zu lancieren. Sie sehen, man kann es machen, wie man es will. Wir halten das aus, wir werden diese lancieren.

Zum zweiten Punkt, von Bea Baselgia. Ja, der Fünfer und das Weggli für die Regierung, ja entweder oder. Aber wie wollen Sie dann garantieren, dass Sie die Karenzfrist hier miteinbringen? Sie können das vergessen. Ja, ja, wir zwei haben zu wenig Stimmen, so einfach ist das, Herr Perl. Verdoppeln Sie Ihre Fraktion endlich. *Heiterkeit.* Dann würde es reichen. Aber so reicht es nicht in dieser Legislatur. Und wir wollen in dieser Legislatur eine Lösung. Und da kommt eben der Zeitfaktor mit ins Spiel. Kollege Loepfe hat es angetönt. Wir haben dann vielleicht in vier Jahren irgendeine Botschaft in der KSS, die ein Rechtsprofessor erarbeitet hat, usw. Das gibt selbstverständlich auch spannende Diskussionen. Aber es ist dann viel zu spät. Wir möchten jetzt eine klare Lösung. Und den Satz der Antwort der Regierung, den möchte ich Ihnen noch zitieren. Sie kennen ihn vielleicht. Die Regierung schreibt folgendes. "Die Regierung ist bereit, die Ruhegehaltsregelung neu zu regeln." Und wir möchten das gar nicht. Wir möchten nichts neu regeln. Wir möchten streichen. Das ist der Unterschied. Und das sind so die feinen Nuancen, die dann zu beachten sind. Und es ist auch nicht so, dass die Karenzfrist hier wieder eingebracht wird in die ganze Diskussion. Ich habe nichts davon gelesen in der Antwort. Und in diesem Sinne sind wir sicher, dass man mit diesem Weg das Ziel erreichen könnte. Das ist vielleicht politisch eine neue Ausgangslage. Aber es ist absolut legitim, wenn wir das als Fraktion und als Partei so lancieren. In diesem Sinne nichts Neues in diesem Rat. Politische Taktikerei, wir können gut mit dem leben.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Regierungsrat Bühler das Wort.

Regierungsrat Bühler: Ich möchte nicht auch noch einmal eine Runde drehen. Es wurde noch einmal die Auslegeordnung vorgenommen und wir haben es noch einmal gehört. Und ich kann höchstens anfügen, dass zu meiner Auflistung, was die Auslegeordnung betrifft, Übergangsbestimmung, Lohn, Amtszeitbeschränkung, Ruhegehaltabfindung auch die Karenzfrist noch explizit von mir genannt werden kann. Aber das war die Absicht der Antwort der Regierung. Das ist alles, was ich dazu noch zu sagen habe.

Standespräsident Caviezel: Wünschen Sie, Grossrätin Kocher nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen? Wird nicht gewünscht. Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrätin Kocher, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrages unterstützt, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie sind dem Antrag von Grossrätin Kocher mit 61 Ja-Stimmen bei 45 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung gefolgt. Grossrat Cramer, Sie wünschen nochmals das Wort.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Kocher und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag Kocher mit 61 zu 45 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Cramer: Ich wünsche nochmals das Wort. Danke, dass Sie es mir auch geben, Herr Standespräsident. Und zwar, jetzt geht es ja darum, ob der FDP-Vorstoss überwiesen werden soll oder nicht, in seiner ursprünglichen Version. Ich habe es heute Nachmittag gesagt. Die Mitte-Fraktion ist klar der Meinung, dass wir eine Anpassung beim Ruhegehalt möchten. Dass wir eine Anpassung der Regelung wünschen, und deshalb wird die Mitte-Fraktion grossmehrheitlich dem ursprünglichen Vorstoss der FDP jetzt auch zustimmen. Es ist zwar schade, dass die Varianten der Regierung vom Tisch sind. Aber die Mehrheit in diesem Parlament hat in ihrer allumfassenden Weisheit entschieden.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den ursprünglichen Auftrag der FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, drücke bitte die Taste Minus. Und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den ursprünglichen Auftrag der FDP betreffend Ruhegehaltsregelung für die Mitglieder der Regierung mit 97 Ja-Stimmen bei 0 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags Kocher mit 97 zu 0 Stimmen bei 10 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Wir behandeln nun den Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere. Die Regierung beantragt, den Auftrag in abgeänderter Form zu überweisen. Damit entsteht automatisch Diskussion. Grossrat Grass, ich erteile Ihnen sehr gerne das Wort.

Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 233)

Antwort der Regierung

Die Wolfspopulation in der Schweiz steigt stark an und wird sich weiterhin alle zwei bis drei Jahre verdoppeln. Die Alpbetriebe der Gebirgskantone sind von dieser Entwicklung besonders betroffen, die Bewirtschaftung des Kulturlands und der Sömmerungsflächen darf durch die Wolfspräsenz aber nicht in Frage gestellt werden. Die Rückkehr des Wolfs muss deshalb so gestaltet werden, dass die Nutzungs- und Schutzinteressen aufeinander abgestimmt sind. Diese tragfähige Koexistenz zwischen Mensch, Nutztier und Wolf bedingt einerseits zumutbare Massnahmen im Bereich des Herdenschutzes, andererseits ein modernes, adaptives Wolfsmanagement mit der Möglichkeit zur angemessenen Regulierung des Wolfsbestands.

Zu Punkt 1: Aufgrund der geschilderten Situation im Umgang mit der Wolfspräsenz in Graubünden fordert der vorliegende Auftrag, mit anderen Gebirgskantonen das Vorgehen betreffend Wolfsabschüsse analog zu Frankreich zu koordinieren. Das im Auftrag zitierte und in Frankreich praktizierte «tir de défense»-Konzept würde allerdings gegen Art. 12 Abs. 1 und 2 des Bundesgesetzes über die Jagd und den Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel (Jagdgesetz, JSG; SR 922.0) verstossen. Gestützt auf Art. 12 JSG treffen die Kantone Massnahmen zur Verhütung von Wildschäden (Abs. 1) und sie können jederzeit Massnahmen gegen einzelne geschützte oder jagdbare Tiere, die erheblichen Schaden anrichten, anordnen oder erlauben (Abs. 2 Satz 1). Mit der Durchführung dieser Massnahmen dürfen sie nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane beauftragen (Art. 12 Abs. 2 Satz 2 JSG). Im Rahmen der heutigen Gesetzgebung ist ein sogenanntes «tir de défense»-Konzept – wie in Frankreich praktiziert – für die Schweiz folglich nicht adaptierbar, da genau festgelegt ist, wer zur Durchführung von Massnahmen berechtigt ist. Ein Vorstoss, die genannte Gesetzgebung auf Bundesebene diesbezüglich abzuändern, würde demnach darauf abzielen, die anlässlich der Dezembersession 2022 der eidgenössischen Räte eben erst verabschiedete, aber noch nicht in Rechtskraft erwachsene Revision des eidgenössischen Jagdgesetzes bereits wieder weiter revidieren zu wollen, was derzeit nicht aussichtsreich ist.

Zu Punkt 2: Auch als entsprechendes Pilotprojekt kann das im vorliegenden Auftrag geforderte «tir de défense»-Konzept nicht verfolgt werden, da sich Pilotprojekte im Rahmen der geltenden Gesetzgebung bewegen müssen und die gesetzlichen Grundlagen dafür fehlen. Die zuständigen Fachdepartemente des Kantons haben dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) im Mai 2022 Pilotmassnahmen im Bereich Wolfsmanagement vorgeschlagen. Eine Massnahme sieht vor, dass ausgewähltes Alp- und Gemeindepersonal geschult und berechtigt werden soll, nicht letale Vergrämungen mit den geeigneten Mitteln (Petarden, Knallpatronen o.ä.) durchzuführen. Für die Umsetzung dieser Massnahme «Einsatz von Alppersonal bei der nicht letalen Vergrämung von Wölfen» müssen die waffenrechtlichen Bestimmungen berücksichtigt werden. Das Amt für Jagd und Fischerei (AJF) wird diesbezüglich eine Liste der konkreten Vergrämungsmassnahmen erstellen, welche das BAFU anschliessend mit dem Bundesamt für Polizei fedpol besprechen wird. Die Regierung sieht sich gewillt, diesen bereits durch das Projekt Wolfsmanagement eingeschlagenen Weg weiter zu verfolgen. Als weiteren Schritt sieht die Regierung vor, die durch das BAFU geprüfte Massnahme «Einsatz von Alppersonal bei der nicht letalen Vergrämung von Wölfen» bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) vorzubringen. Aufgrund dieser Ausführungen beantragt die Regierung dem Grossen Rat, den vorliegenden Auftrag wie folgt abzuändern:

Das von den zuständigen Fachdepartementen DIEM und DVS dem BAFU im Mai 2022 eingereichte Pilotprojekt für eine Wolfsmanagement-Massnahme, wonach ausgewähltes Alp- und Gemeindepersonal geschult und berechtigt werden dürfen soll, nicht letale Vergrämungen mit den geeigneten Mitteln (Petarden, Knallpatronen o.ä.) durchzuführen, ist weiter zu verfolgen und bei einer Umsetzung über die RKGK mit den übrigen Gebirgskantonen zu koordinieren.

Grass: Die Regierung anerkennt die Problematik der steigenden Wolfspopulation. Das ist positiv zu werten. Im Weiteren befriedigt die Antwort der Regierung aber ganz und gar nicht. Seit Verfassen meines Auftrags hat sich die Anzahl Nutztierrisse im Kanton Graubünden im Jahr 2022 auf insgesamt über 500 Nutztiere erhöht. Und mit grossen Bedenken schaut die Landwirtschaft auf die nächsten Jahre, denn mit der steigenden Wolfspopulation nimmt auch die Anzahl Risse weiter unweigerlich zu. Daher verstehe ich auch nicht die ablehnende Haltung der Regierung zu meinem Auftrag. Zwar wird das revidierte eidgenössische Jagdgesetz Eingriffe in den Wolfsbestand zulassen, aber für dieses Jahr wohl noch kaum in Umsetzung gelangen, und der Wolfsbestand wächst weiter. Zudem werden Abschüsse grundsätzlich nur in der Zeit von September bis Dezember möglich sein. Somit bestehen weiterhin kaum Möglichkeiten für Eingriffe während der Alpzeit von Juni bis August. Ich frage mich auch, ob die Regierung mein Anliegen verstanden hat, wenn sie Vergrämungsmassnahmen mittels Knallpatronen vorschlägt. Das war nicht die Meinung mit Verteidigungsschuss. Hier spreche ich von scharfer Munition, die den unmittelbaren Tod zur Folge hat. Dass

Vergrämungsmassnahmen nicht die gewünschten Erfolge mit sich bringen, hat die Vergangenheit gezeigt. Wölfe sind sehr intelligente und lernfähige Tiere und lassen sich durch solche Massnahmen nur kurzzeitig abschrecken. Somit kann sich die Regierung als weiteren Schritt die durch das BAFU geprüfte Massnahme, Einsatz von Alppersonal bei der nicht letalen Vergrämung von Wölfen, bei der Regierungskonferenz der Gebirgskantone vorzubringen, ersparen.

Die ablehnende Haltung zum «tir de défense»-Konzept ist für mich unverständlich. Die Regierung führt hier die gesetzlichen Rahmenbedingungen ins Feld, wonach nach Art. 12 des Bundesgesetzes über die Jagd nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane Abschüsse tätigen dürfen. Das dürfte in Graubünden mit über 6000 Jägern und Jägerinnen aber kaum ein Problem darstellen. In Frankreich beruht das Konzept nämlich auf denselben Grundlagen. Auch dort herrschen nicht Zustände wie im Wilden Westen, wo jeder Farmer mit einer Flinte unterwegs ist. Dass das Konzept in Frankreich funktioniert, zeigt, dass die Nutztierrisse dort in den vergangenen Jahren stabilisiert werden konnten. Ein Artikel im Bündner Bauer vom 28. Oktober 2022 liefert dazu die Fakten und Zahlen. Die Fachkommission Grossraubtiere des Bündner Bauernverbandes kommt denn auch zum Schluss, ich zitiere: «Es ist also durchaus angezeigt, zeitig mit dieser Herdenschutzmassnahme zu beginnen, um die jährlich steigenden Risszahlen auch in der Schweiz zu stabilisieren oder gar zu senken.» Mit keinem Wort geht die Regierung darauf ein, dass im Kanton Wallis das Kantonsparlament im September 2022 ein entsprechendes Postulat überwiesen hat, in dem die Regierung aufgefordert wird, ein entsprechendes Pilotprojekt beim Bund einzureichen. Es wäre also ohne grossen Aufwand möglich, sich mit dem Kanton Wallis in Verbindung zu setzen und analog ein Gesuch beim Bund einzureichen. Aber offenbar ist dieser Aufwand der Regierung zu gross und sie flüchtet sich in Ausreden, dass ein solches Vorgehen gesetzeswidrig ist.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, es ist Zeit, zu handeln. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir in der Wolfsproblematik immer zu passiv unterwegs waren. Ergreifen wir jede mögliche Massnahme, die das Gesetz zulässt, und ich betone, das ist hier der Fall, um nicht noch tiefer in dieser Problematik zu versinken. Gespräche mit betroffenen Landwirten machen klar, dass z. T. Existenzen bedroht sind. Wird der Gesetzgeber nicht tätig, ist ein eigenmächtiges Handeln nicht auszuschliessen. Treiben wir also bitte nicht die Landwirte in die Illegalität. Daher bitte ich Sie, überweisen Sie den Auftrag in der ursprünglichen Form.

Der Erstunterzeichner hält am Auftrag in der ursprünglichen Fassung fest.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Grass wünscht, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu überweisen. Nun öffne ich das Wort für das Plenum. Grossrätin Gartmann, Sie haben das Wort.

Gartmann-Albin: Als Präsidentin des Graubündner Tierschutzvereins kann ich Ihnen versichern, dass auch in

unserem Verein die Meinungen zum Thema Wolf und Herdenschutz sehr, sehr weit auseinandergehen. Denn sowohl bei den Nutztieren wie auch beim Wolf handelt es sich um die Spezies Tier, und beide haben das Recht, geschützt zu werden. Ein verantwortungsbewusster und schonender Umgang mit Tieren ist notwendig und sollte auch unser Ziel sein, egal, ob es sich um Haustiere, Nutztiere oder Wildtiere handelt. Unbestritten ist, die Präsenz des Wolfes verändert die Form der Nutztierhaltung. Heute bedarf es einer Risikoabwägung, ob und wenn ja, welche Herdenschutzmassnahmen zur Abwehr von Grossraubtieren nötig sind. Die neue Situation hat mit oder ohne Herdenschutz Auswirkungen auf das Tierwohl unserer Nutztiere. Fest steht, das Nutztiergesetz verpflichtet Tierhalterinnen und Tierhalter, für das Wohlergehen und die Pflege ihrer Tiere zu sorgen. Dies umfasst die Pflicht, Tiere vor vorhersehbaren Schäden und Verletzungen bestmöglich zu schützen.

Erfahrungen aus dem Ausland deuten darauf hin, dass die Zahl der Übergriffe von Wölfen auf Nutztiere weder von der Anzahl noch der Dichte der Wölfe im Gebiet abhängig ist, sondern in erster Linie von der konkreten Umsetzung geeigneter Herdenschutzmassnahmen. Leider greifen aber auch diese Massnahmen nicht immer. Ausserdem deuten Indizien darauf hin, dass Wölfe, welche anfänglich ungeschützte Nutztiere erbeuteten, damit anfangen, auch geschützte Herden anzugreifen, und sich gar darauf spezialisieren. Somit erachte ich es auch als sinnvoll, wenn die Regierung das Projekt Wolfsmanagement weiterverfolgt. Grosse Mühe habe ich jedoch mit den in Punkt zwei erwähnten Petarden und Knallpatronen. Stellen Sie sich mal eine Situation vor. In der Nacht nähert sich ein Wolfsrudel oder ein einzelner Wolf einer Schafherde und gleich darauf knallt es. Die Wölfe wird es abschrecken und vertreiben. Die Schafherde jedoch gerät mit grosser Wahrscheinlichkeit in Panik und versucht, zu fliehen. Bei unseren oftmals steilen Schafalpen sind somit Abstürze und Verletzungen vorprogrammiert, und dies nicht nur bei Schafen. Auch Wildtiere können davon betroffen sein. Tierleid und Tierverluste werden somit nicht verhindert. Hat sich die Regierung darüber bereits Gedanken gemacht? Wenn ich die Antwort zwei lese, denke ich, eher nicht.

Vergrämungsmethoden müssten aber nicht zwingend Knallkörper sein. So könnten z. B. auch Blinklampen, Lappenzäune und Apparate mit akustischen Bewegungsmeldern zur Abschreckung und Vergrämung eingesetzt werden. Um einen Gewöhnungseffekt zu vermeiden, müssen diese Massnahmen natürlich umgesetzt werden, dass die Standorte der Abschreckung dann halt alle paar Tage gewechselt werden, was meines Erachtens jedoch durchaus zumutbar wäre. Ausser Frage steht, der Wolf hat sich wieder angesiedelt und wir müssen lernen, damit umzugehen. Um weiteres Tierleid zu vermeiden, stehe auch ich klar hinter Vergrämungsaktionen. Dies möchte ich hier wirklich betonen. Im Grundsatz könnte ich dem abgeänderten Auftrag im Sinne der Regierung deshalb auch zustimmen, wenn, ja eben, wenn in der Antwort zwei die Knallkörper und Petarden nicht explizit aufgeführt wären. Leider sind sie es nun aber, und somit werde ich wohl oder übel auch den Auftrag im Sinne der Regierung ablehnen.

Standespräsident Caviezel: Ich möchte Ihnen noch eine Mitteilung machen. Das Sekretariat hat mich darauf aufmerksam gemacht, dass noch nicht alle ihre Selbsterklärung abgegeben haben. Also bitte machen Sie das noch, wenn Sie dann einen Lohn haben möchten für diese zweieinhalb Tage. Nun übergebe ich Grossrätin Mazzetta das Wort.

Mazzetta: Wir wissen, das Parlament hat das Jagdgesetz erst gerade revidiert, und es bleibt dabei, dass nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane Massnahmen gegen geschützte und jagdbare Tiere durchführen dürfen. Wir können also keine Hirten bewaffnen, damit sie auf Wölfe schiessen können, und das ist auch gut so. Haben Sie, Ratskollege Grass, auch schon überlegt, wie Sie «tir de défense» kontrollieren würden? Wie wollen Sie nachträglich überprüfen, ob ein Schuss gerechtfertigt war oder eher eine panische Handlung, oder noch schlimmer, vorsätzlich grundlos war? Ausserdem ist nicht auszu-denken, welche Gefahr solche Verteidigungsschüsse für Menschen oder andere Tiere bedeuten, die im Gebiet unterwegs sind. Zudem sollte man Hirtinnen und Hirten nicht noch mit Zusatzaufgaben belasten. Sie haben schon sehr grosse Verantwortung mit dem Herdenschutz. Hirtinnen und Hirten wollen diese Verantwortung gar nicht übernehmen. Das kam kürzlich an einer Tagung von der IGAlp zum Ausdruck.

Ein Pilotversuch für den Einsatz von Petarden und Knallpatronen ist hingegen eine Überlegung wert. Solche Methoden können Wölfe effektiv abschrecken. Diese Methode hat aber ebenfalls Auswirkungen für das Alppersonal, weil sie eine zusätzliche Verantwortung übernehmen müssen. Ich frage mich auch, was dann noch von den Hirtinnen und Hirten erwartet wird. Werden sie tagelang draussen bei den Schafen übernachten müssen, damit sie die Petarden rechtzeitig abschiessen können? Wird man mit all diesen Erwartungen dann noch weniger gute Hirten und Hirtinnen finden? Wie wir das ja schon gehört haben, ist es jetzt schon schwierig. Darum empfehle ich, gleichzeitig auch die Lohn- und Arbeitsbedingungen des Alppersonals beim Pilotprojekt mitzubedenken und diese Auswirkungen ebenfalls genau unter die Lupe zu nehmen. Dass das Alppersonal für den Einsatz von Petarden und Knallpatronen gut ausgebildet werden muss, das ist ja eine Selbstverständlichkeit. Schliesslich ist deren Anwendung nicht ungefährlich. Untersuchen sollte der Kanton aber auch die Auswirkungen der Knallerei für andere Wildtiere. Und ich frage mich auch, ob Petarden auch aus Sicht der Brandgefahr ein Risiko sind. Wir gehen davon aus, dass das Pilotprojekt alle diese Aspekte mitberücksichtigen wird. Wenn dem so ist, kann ich, und ich denke auch eine Mehrheit unserer Fraktion, diesen Auftrag im Sinne der Erwägungen des Kantons unterstützen.

Standespräsident Caviezel: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr aus dem Plenum und erteile Regierungsrätin Maissen das Wort.

Regierungsrätin Maissen: Ich kann mich kurzfassen, nachdem ich gestern ziemlich ausführlich zu dieser Thematik gesprochen habe. Und ich glaube, wir haben es

hier wieder mit dem Problem der Autobahnen zu tun. Der Bund hat 120 Stundenkilometer festgelegt. Wir haben hier auf kantonaler Ebene keine Kompetenz, diese Vorgabe zu ändern, und das betrifft eben diesen Vorstoss auch. Es wurde bereits erwähnt, im Jagdgesetz in Art. 12 Abs. 2 ist festgehalten, dass mit der Durchführung dieser jagdlichen Massnahmen die Kantone nur Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane beauftragen dürfen. Im Vorstoss, Grossrat Grass, werden nicht Jäger oder eben Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane erwähnt, sondern es werden Hirten, Hirtinnen, Tierhalter erwähnt, die diese Befugnis erhalten sollten. Und das widerspricht dem Eidgenössischen Jagdgesetz. Sie haben auch gesagt, wir wollen die Landwirte nicht in die Illegalität treiben. Aber das hier wäre nicht von den Einzelpersonen ein illegaler Akt, sondern seitens des Kantons gegenüber dem Bundesgesetzgeber. Sie schlagen ja vor, dass man daraus ein Pilotprojekt machen würde, um wahrscheinlich erste Erfahrungen damit zu sammeln. Aber auch Pilotprojekte müssen sich eben an das geltende Recht halten und dürfen nicht darüber hinausgehen. Deshalb beantragt die Regierung, den Vorstoss abzuändern und dieses Pilotprojekt betreffend Vergrämung beim BAFU einzureichen. Das wurde bereits gemacht und wir erwarten in nächster Zeit eine Rückmeldung des BAFU dazu.

Es wurden Zweifel an diesen Vergrämungsmassnahmen seitens Grossrätin Gartmann angebracht. Ich glaube, in diesem Pilot ginge es eben genau darum, zu prüfen und zu beobachten, wirken diese Massnahmen, wenn ja, wie wirken sie genau, und was bedeutet dies auch für die Hirtinnen und Hirten in der Anwendung. Ist das ein sinnvolles Instrument, um das gesamte Wolfsmanagement zu ergänzen und die bestehenden Schwierigkeiten, Herausforderungen und Probleme mitlösen zu können? Nochmals der Hinweis, wir sind hier, auf Kantonsebene, nicht in der Kompetenz, gegen dieses Bundesgesetz zu verstossen. Deshalb beantragt Ihnen die Regierung, den Vorstoss abzuändern und dieses Pilotprojekt betreffend Vergrämung zusammen mit den übrigen Gebirgskantonen zu verfolgen.

Standespräsident Caviezel: Grossrat Grass, wünschen Sie nochmals das Wort, bevor wir zur Abstimmung kommen?

Grass: Ja, Herr Standespräsident, gerne mache ich noch kurz ein paar Ausführungen. Ich lasse mich rechtlich auch gerne belehren und ich gebe Ihnen Recht, im Vorstoss steht Hirten und Tierhalter, und das ist offenbar nicht korrekt, aber weiter steht auch, und das haben Sie sicher auch gelesen, Frau Regierungsrätin, die Wildhut oder weitere zugezogene Fachkräfte beziehungsweise Jagdberechtigte. Und ich habe es anfangs schon erwähnt, davon haben wir rund 6000 Stück im Kanton Graubünden. Zudem möchte ich Sie daran erinnern, dass letzten Herbst der Wolf aus dem Prättigau ebenfalls nicht durch die Wildhut, sondern durch berechnigte Jäger erlegt wurde. Ich verstehe nicht, wieso das jetzt nicht in weiteren Fällen auch möglich sein sollte. Die Hirten zu bewaffnen, das wäre lukrativ, gerade jetzt, wo Grossrätin Kocher dafür noch eine Million Franken bereitstellen würde, um das zu finanzieren. Aber das sehe ich auch

ein, und das war und ist in der Zwischenzeit auch nicht mehr die Absicht, dass wir das machen sollten. Und ich gehe nochmals kurz auf das Wallis ein. Die Wolfsproblematik ist dort noch nicht so gravierend wie bei uns in Graubünden. Dort hat das bürgerlich dominierte Parlament dieses Pilotprojekt der Regierung überwiesen und die Regierung zum Handeln aufgefordert, ein entsprechendes Projekt beim Bund einzureichen. Ich frage mich wirklich, wollen wir es nicht den Wallisern gleichtun? Ich bitte Sie, folgen Sie dem Kanton Wallis und somit auch meinem Auftrag.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur ersten Abstimmung. Wer den Antrag von Grossrat Grass, den Auftrag im ursprünglichen Sinne zu behandeln, annehmen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Antrag der Regierung auf Abänderung des Auftrags unterstützt, drücke bitte die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den Antrag von Grossrat Grass mit 35 Ja-Stimmen bei 65 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Abstimmung

In Gegenüberstellung des Antrags Grass und des Antrags der Regierung obsiegt der Antrag der Regierung mit 65 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zur zweiten Abstimmung. Wer den abgeänderten Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere überweisen möchte, drücke bitte die Taste Plus. Wer den Auftrag nicht überweisen möchte, die Taste Minus, und für Enthaltungen drücken Sie die Taste Null. Die Abstimmung läuft jetzt. Sie haben den abgeänderten Auftrag Grass betreffend Pilotprojekt Verteidigungsschuss bei Wolfsangriffen auf Nutztiere im Sinne der Regierung mit 72 Ja-Stimmen bei 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen überwiesen.

Abstimmung

Der Grosse Rat überweist den Auftrag im Sinne des Antrags der Regierung mit 72 zu 29 Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Standespräsident Caviezel: Damit kommen wir zum letzten Geschäft des heutigen Tages respektive dieser Session. Wir behandeln nun die Anfrage von Grossrat Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA. Regierungsrätin Carmelia Maissen vertritt bei diesem Geschäft die Interessen der Regierung. Ich frage Grossrat Gort an, ob er Diskussion wünscht und ob er von der Antwort der Regierung befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt ist.

Anfrage Gort betreffend geplante Wasserverbräuche durch das TBA (Wortlaut GRP 2/2022-2023, S. 234)

Antwort der Regierung

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Nationalstrassenprojekts der Umfahrung Küblis erstellte das Tiefbauamt Graubünden (TBA) verschiedene Wasserversorgungsanlagen. Gestützt auf die Vereinbarung zwischen dem Kanton Graubünden und der Gemeinde Küblis vom 17. November 2017 übergab das TBA die Wasserversorgungsanlagen Dalvazza - Trun der Gemeinde Küblis kostenlos in ihr Werkeigentum, so auch das Reservoir Prada mit 250 m3 Gesamtlöschreserve und 150 m3 Brauchreserve. Der Gemeinde wurde zudem das Recht eingeräumt, die im Eigentum des Bundes verbliebenen Wasserversorgungsanlagen kostenlos für ihre Wasserversorgung zu nutzen. Im Gegenzug verpflichtete sich die Gemeinde, dem TBA für den Betrieb und Unterhalt der Verkehrsanlagen der Nationalstrasse N28 den Bezug von Lösch- und Brauchwasser kostenlos zur Verfügung zu stellen.

Jeweils anfangs Jahr werden alle Betroffenen über das Jahresprogramm der Tunnelreinigung informiert. Im Zeitraum vom 26. Juli bis 14. August 2022 fand die jährliche Reinigung der Tunnel Saas und Küblis statt. Für eine wirtschaftliche und ökologische Durchführung der Reinigung bedarf es einer möglichst nahegelegenen Wasserbezugsmöglichkeit. Die Wasserentnahme wurde mit dem zuständigen Brunnenmeister abgestimmt und koordiniert. Der hohe Wasserbezug zwischen dem 8. und 22. August 2022 ist auf die Tunnelreinigung im Sommer 2022 zurückzuführen.

Zu Frage 1: Reinigungsarbeiten auf National- und Kantonsstrassen werden zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit nach den Kriterien der Kosten-Nutzenüberlegungen, der Wert-/Substanzerhaltung sowie der Umweltverträglichkeit durchgeführt.

- a) Tunnel werden grundsätzlich einmal jährlich gereinigt. In Ausnahmefällen kann bei Bedarf zusätzlich eine Grobreinigung erfolgen. Um Verkehrseinschränkungen möglichst gering zu halten, werden zeitgleich mit der Tunnelreinigung auch Reinigungsarbeiten an den Entwässerungsleitungen im Tunnel durchgeführt.
- b) Die Spülung der offenen Strassenentwässerungen erfolgt je nach Bedarf zwischen zweimal pro Jahr bis einmal alle fünf Jahre. Unabhängig davon, ob Reinigungsarbeiten in einem Tunnel oder die Spülung der Strassenentwässerung anstehen, hängt die benötigte Wassermenge in erster Linie vom Verschmutzungsgrad der jeweiligen Anlage ab.

Zu Frage 2: Die Standards und Indikatoren betreffend die Nationalstrassen sind in den Richtlinien des Bundes festgehalten und Bestandteil der Leistungsvereinbarung zum betrieblichen Unterhalt der Nationalstrassen zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem TBA.

Zu Frage 3: Das TBA stimmt die Wasserentnahmen seit mehreren Jahren mit den jeweiligen Gemeinden und zuständigen Brunnenmeistern ab, um die spezifischen Bedürfnisse hinsichtlich Jahresplanung und die Mög-

lichkeiten betreffend Wasserbezug zu berücksichtigen. Dabei werden alle Beteiligten bereits zu Jahresbeginn über das Reinigungsprogramm vorinformiert und bei Bedarf bilaterale Gespräche geführt.

Zu Frage 4: Gestützt auf die vorhandenen Ressourcen und unter Berücksichtigung des wirtschaftlichen Mitteleinsatzes werden Reinigungsarbeiten in Tunneln zwischen März und Oktober jeweils unter der Woche während der Nachtstunden vorgenommen. So kann sichergestellt werden, dass das gesamte Tunnelinventar im Kanton gereinigt wird. Dabei wird darauf geachtet, dass die Wasserversorgung, z.B. während extremer Trockenheit, nicht infolge der Reinigungsarbeiten gefährdet wird. In den Wintermonaten zwischen November und Februar ist eine Reinigung aufgrund der tiefen Temperaturen nicht möglich.

Zu Frage 5: Die Thematik wurde mit den zuständigen Mitarbeitern erörtert. Insofern hat eine Sensibilisierung dieser Angelegenheit bereits stattgefunden. Im Weiteren ist vorgesehen, den Wasserverbrauch für die Reinigungsarbeiten sowie die Koordination mit den Gemeinden in den regelmässig stattfindenden Sitzungen zu thematisieren.

Gort: Ich bin mit der Antwort teilweise zufrieden, verlange aber keine Diskussion, würde aber kurz gerne Stellung beziehen.

Standespräsident Caviezel: Sie haben es gehört, Grossrat Gort wünscht keine Diskussion. Sie haben vier Minuten Zeit für Ihre Stellungnahme, Grossrat Gort.

Gort: Besten Dank. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort drei, dass die Beteiligten zu Jahresbeginn mit einem Reinigungsprogramm vorinformiert werden. Dies kann ich so bestätigen. Wasserverbräuche in normalem Rahmen spielen auch nicht so eine grosse Rolle. Schwierig wird es hingegen, wenn solche übergrossen Wassermengen bezogen werden wie in dem von mir geschilderten Fall. Und zumindest in unserem Fall war es eben nicht so, dass den Brunnenmeistern mitgeteilt wurde, dass man solch grosse Wassermengen beziehen wollte. Dies hatte dann eben zur Folge, dass das Reservoir, welches für die Löschfunktion der Tunnels verantwortlich ist, Niveau-Alarme auslöste. Der letzte Sommer war ja bekanntlich sehr trocken und so kam auch in der Bevölkerung teilweise Unverständnis auf, dass man seitens TBA bei solcher Trockenheit noch Kanalreinigungen machte. Ich weiss zwar nicht, welchen Spielraum die Regierung hat, aber ich bin der Meinung, dass bei solcher Trockenheit Wasser allgemein sensibler genutzt werden sollte.

Standespräsident Caviezel: Damit sind wir am Schluss der Behandlung der Geschäfte angelangt. Und nun gebe ich Ihnen noch bekannt, welche Vorstösse in dieser Session eingereicht wurden. Es tut mir leid, es dauert eine Weile, weil das ist ein absoluter Rekord. Es sind total 32 Vorstösse eingegangen, neun Aufträge und 23 Anfragen. Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden. Auftrag Derungs betref-

fend Anpassung Wohnbauförderung. Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten. Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden. Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller). Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für AusländerInnen auf kantonaler Ebene. Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnraum/Raumplanung (Erstunterzeichner Gort). Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio). Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt. Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM. Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung. Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Velowegnetz. Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leistungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen. Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs. Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen. Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur. Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG. Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca. Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen. Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation. Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden. Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden. Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons. Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank). Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft. Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur. Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort). Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft. Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem. Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer und Ausländerinnen. Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen. Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration.

Sie sehen, wir werden uns in der Augustsession sehr lange mit diesen Vorstössen beschäftigen dürfen. Auch schon in der Landsession im Juni wird es nicht viel weniger haben, die wir abzarbeiten haben. Nun gut, werte Mitglieder der Regierung, liebe Grossrätinnen und Grossräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Vertreter der Medien und Mitarbeitende der Verwaltung und der Polizei, ich bedanke mich bei Ihnen allen für das aktive, rege Mitwirken in dieser Session und wünsche Ihnen allen einen schönen und gefreuten Frühling. Ich hoffe, dass wir uns alle wieder gesund und munter in der

Landsession im Juni sehen. Die Session ist hiermit geschlossen. *Applaus.*

Schluss der Sitzung: 17.35 Uhr

Es sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Anfrage Loepfe betreffend Anwendung des Kriteriums der Seltenheit bei der Umsetzung der IVHSM
- Anfrage Bardill betreffend Kulturförderung
- Anfrage Binkert betreffend Umsetzung Veloweggesetz
- Anfrage Oesch betreffend Diversität in kantonalen Leistungsgremien, Kommissionen und bei Kantonsvertretungen
- Anfrage Preisig betreffend Plastiksammlung und Senkung des Plastikverbrauchs
- Auftrag Schneider betreffend Aufarbeitung der Geschichte des Faschismus und des Nationalsozialismus im Kanton Graubünden
- Interpellanza Spagnolatti concernente un concetto globale per la messa in sicurezza della strada della Valle Calanca
- Anfrage Crameri betreffend Ausscheidung von Vorranggebieten für Trockenwiesen
- Auftrag Derungs betreffend Anpassung Wohnbauförderung
- Anfrage Hofmann betreffend Erinnerungskultur und Kontextualisierung des Mausoleums auf dem Friedhof Daleu in Chur
- Auftrag Censi betreffend Maiensässe ausserhalb der Bauzone: Ein neuer Ansatz ist nötig, um unser bauliches Erbe zu retten
- Anfrage Metzger betreffend Stromlieferung der Engadiner Kraftwerke AG an die Grischelectra AG
- Auftrag Hohl betreffend Umbau und Sicherung der Zukunftstauglichkeit der Strassenverkehrssteuer in Graubünden
- Fraktionsauftrag SP betreffend Wohnraumförderung (Erstunterzeichnerin Müller)
- Anfrage Roffler betreffend Besenderung der Wolfspopulation
- Anfrage Collenberg betreffend Mobilität von morgen
- Anfrage Krättli betreffend Bargeld als primäres Zahlungsmittel im Kanton Graubünden
- Anfrage Roffler betreffend Zukunft der Dorfläden
- Anfrage Luzio betreffend Vergabe von Arbeiten für Hochbauprojekte des Kantons
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Beschaffungskriminalität Region Chur (Erstunterzeichnerin Adank)
- Anfrage Lamprecht betreffend Biogas aus der Landwirtschaft
- Anfrage Cortesi betreffend Verdoppelung der Produktionsmenge Wasserkraftwerk Plessur
- Auftrag Rageth betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländer:innen auf kantonaler Ebene

- Fraktionsauftrag SVP betreffend Aktionsplan Erstwohnungsraum / Raumplanung (Erstunterzeichner Gort)
- Fraktionsauftrag FDP betreffend Ausbau Wasserkraft (Erstunterzeichner Luzio)
- Fraktionsanfrage SVP betreffend Versicherung von Asylbewerbern bei den Krankenkassen - Transparenz über Kosten der Kantone (Erstunterzeichner Gort)
- Anfrage Mazzetta betreffend Neophytenbekämpfung in der Landwirtschaft
- Auftrag Rusch Nigg betreffend Geldwäscherei im Immobilienmarkt
- Anfrage Morf betreffend Auswirkung der Zuwanderer auf das kantonale Gesundheitssystem
- Anfrage Cortesi betreffend KESB-Interventionen und häusliche Gewalt durch Ausländer/-innen
- Anfrage Perl betreffend Deckung der Netzanschlusskosten für systemrelevante Photovoltaikanlagen
- Anfrage Krättli betreffend solide Sprachkenntnisse für eine erfolgreiche Integration

Für die Genehmigung des Protokolls
durch die Redaktionskommission:

Der Landespräsident: Tarzisius Caviezel

Der Protokollführer: Gian-Reto Meier-Gort

Die Redaktionskommission

hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2023 gemäss Artikel 35 Absatz 3 und Artikel 36 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rats die Sitzungsprotokolle der Februarsession 2023 geprüft, redaktionell bereinigt und genehmigt.